Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9775**

14. Wahlperiode 12. 07. 2002

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 1. bis 12. Juli 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wat foon grün heet e Bundesregierung häidj, da stipe for dåt iir 2002 for jü frasch kultuurårbe foon 255 000 Euro aw 165 000 Euro dil tu seeten än wised e Bundesregierung di wale, önj jü tukamst en fååsten sööme önj san hüshüülj for dåt frasch kultuurårbe intuseeten?

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, im Jahr 2002 den Zuschuss für die friesische Kulturarbeit von ursprünglich 255 000 Euro auf 165 000 Euro zu kürzen, und ist die Bundesregierung bereit, in Zukunft im Haushalt einen festen Betrag für die friesische Kulturarbeit vorzusehen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin vom 5. Juli 2002

Angesichts der knappen Haushaltsmittel ist der gewährte Zuschuss des Bundes zur kulturellen Förderung der nordfriesischen Minderheit im Jahr 2002 nur in einer geringeren Höhe als beantragt möglich gewesen. Wenn es die Bewirtschaftung der Mittel im laufenden Jahr erlaubt, wird geprüft, inwieweit die beantragten, aber noch nicht geförderten Projekte bewilligt werden können. Für das Haushaltsjahr 2003 sind nach derzeitigem Planungsstand auf der Basis des aktuellen Haushaltsentwurfs 2003 für die kulturelle Minderheitenförderung der Nordfriesen bis zu 250 000 Euro vorgemerkt. In diesem Sinne sind auch die nordfriesische Minderheit und die Minderheitenbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Frau Renate Schnack, unterrichtet worden.

2. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Dråäwed et tu, dåt jü Bundesregierung bai e ütwool foon projäkte weer giilj tudäin wåård, da fortjucht, wat huuge personalkoostinge hääwe, än as e Bundesregierung walens uk suk projäkte foon frasche feriine ma giilj tu stipen, bai da da koostinge ferglijkswis läich san, ouer dåt deer sü foole iirenåmtlik årbe önj steecht?

Trifft es zu, dass die Bundesregierung bei der Auswahl der Projekte, für die Gelder bewilligt werden, diejenigen mit hohen Anteilen an Personalkosten bevorzugt, und ist die Bundesregierung bereit, künftig auch solche Projekte friesischer Vereine finanziell zu fördern, bei denen die Gesamtkosten vergleichsweise niedrig sind, weil sie ein hohes Maß an ehrenamtlicher Arbeit enthalten?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin vom 5. Juli 2002

Mit der jetzigen Höhe des Bundeszuschusses wurde eine Auswahl der prioritär zu begünstigenden Projekte aus der vom Land bereits befürworteten Liste des Gesamtförderantrages erforderlich. Diese wurde einvernehmlich vom Friesenrat und dem Land vorgenommen und dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien zur Bewilligung vorgelegt. Dieser hat entsprechend diesen Vorschlägen den entsprechenden Bundeszuschuss bereitgestellt. Auch in Zukunft ist für das Antragsverfahren vorgesehen, dass der Vorschlag für vom Bund zu fördernde Projekte im Rahmen der kulturellen Minderheitenförderung der Nordfriesen vom Friesenrat unterbreitet und mit Blick auf die Förderwürdigkeit mit dem Land abgestimmt wird. Förderkriterien hierzu, wie das Maß an ehrenamtlicher Arbeit, obliegen somit dem Land, während auf Bundesebene die gesamtstaatliche Förderkompetenz geprüft wird.

3. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass dem stellvertretenden Regierungssprecher Béla Anda, der in der „WELT am SONNTAG“ vom 30. Juni 2002 mit den Worten zitiert wird: „Es stimmt, dass ich sie in Empfang genommen habe. Ich habe sie in New York City im Hotel in meine Aktentasche gesteckt, wo sie später nicht mehr war.“ eine Fotodiskette mit Aufnahmen von Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, George W. Bush, die er nach Deutschland mitzunehmen einem Fotojournalisten angeboten haben soll, offenbar danach im von der Öffentlichkeit abgeriegelten Waldorf Astoria Hotel, dem Tagungshotel des Weltwirtschaftsforums, entwendet worden ist, und hat die Bundesregierung zusammen mit dem Hotelbetreiber Maßnahmen ergriffen, dieses Verschwinden eines einzelnen, bestimmten Gegenstandes aus der Aktentasche des Regierungssprechers in einem stark gesicherten Hotel aufzuklären?

4. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, dass der stellvertretende Regierungssprecher zunächst bestritten haben soll, die Diskette überhaupt erhalten zu haben, um sie aus Gefälligkeit nach Deutschland mitzunehmen, und dass der stellvertretende Regierungssprecher erst im Rahmen einer Unterlassungserklärung die Version des Journalisten als richtig eingestanden haben soll, dass er nämlich die später entwendete Diskette doch erhalten hat (WELT am SONNTAG vom 30. Juni 2002), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung daraufhin gegenüber dem stellvertretenden Regierungssprecher ergreifen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Peter Ruhenstroth-Bauer vom 10. Juli 2002

Die Bundesregierung kann den Vorgang in den Einzelheiten der Fragetexte nicht bestätigen. Der stellvertretende Regierungssprecher Béla Anda wollte dem Journalisten eine Gefälligkeit erweisen und handelte insofern als Privatperson. Aus diesem Grund sieht sich die Bundesregierung weder veranlasst noch in der Lage, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter **Rainer Eppelmann** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Zustände in kubanischen Gefängnissen, insbesondere über die Behandlung von politischen Gefangenen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 28. Juni 2002

Die Haftbedingungen für politische Gefangene in Kuba sind schlecht, dies gilt auch für andere Gefangene, insbesondere in Anbetracht der allgemein schwierigen Versorgungslage. Häufig werden Wasser, Lebensmittel, ärztliche Hilfe oder Besuche Angehöriger verzögert oder verweigert, um Häftlinge zu beeinflussen. Häftlinge sind auf Lebensmittel- und Medikamentenhilfe durch Angehörige angewiesen. Dem Auswärtigen Amt liegen Berichte über Fälle von Gewaltanwendung durch Gefängnisbeamte in kubanischen Gefängnissen vor. Die Haftbedingungen kommen des Öfteren grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gleich und haben sich nach Angaben eines glaubwürdigen kubanischen Menschenrechtskomitees 2001 weiter verschlechtert. Sie entsprechen nicht den internationalen Vorgaben wie z. B. den Minimum-Standards der Vereinten Nationen.

6. Abgeordneter **Rainer Eppelmann** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Situation politischer Gefangener auf Kuba auf bi- und multilateraler Ebene zu thematisieren, und inwieweit hat sie sich bislang des Schicksals von Juan Carlos Gonzalez Leyva angenommen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 28. Juni 2002

Die Situation der Menschenrechte in Kuba allgemein, wie auch die der politischen Gefangenen, wird von der Bundesregierung in vielen bilateralen Gesprächen mit kubanischen Regierungsmitgliedern thematisiert. Im Anschluss an mein Gespräch mit Vizepräsident Carlos Lage im März 2002, in dem ich auch Menschenrechtsthemen ange-

sprochen hatte, habe ich mich in einem Brief an Vizepräsident Carlos Lage für den seit langem inhaftierten politischen Gefangenen Garcia Pérez, genannt „Antúnez“, eingesetzt, der auch gesundheitlich sehr angeschlagen ist.

Wie Sie vielleicht wissen, wurde im Februar 2001 eine von mir geplante Kuba-Reise von kubanischer Seite auf Wunsch des Staatspräsidenten Fidel Castro kurzfristig abgesagt, weil ich in einem Interview vor Reiseantritt mitgeteilt hatte, mich dort auch um Menschenrechtsthemen kümmern und Dissidenten treffen zu wollen.

Darüber hinaus nutzt die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Partnern im Rahmen der jährlichen Sitzungen der Menschenrechtskommission in Genf die Möglichkeit zum Meinungsaustausch mit anderen Staaten; hier finden immer auch Gespräche mit der kubanischen Seite zu diesem Thema statt. Bei solchen Gesprächen wird jedoch von kubanischer Seite die Existenz von politischen Gefangenen im eigenen Land stets bestritten.

Der Dialog der EU mit Kuba, der 2000 von Kuba einseitig abgebrochen worden war, konnte Ende 2001 wieder aufgenommen werden. Auch in diesem Rahmen wird das Thema der politischen Gefangenen und ihrer Behandlung von uns gemeinsam mit den Partnern zur Sprache gebracht, wie z. B. im Dezember 2001 im Rahmen des EU-Troika-Besuchs in Havanna.

Die Festnahme des blinden kubanischen Menschenrechtsaktivisten Juan Carlos Gonzalez Leyva wurde von der Bundesregierung mit Bestürzung zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung setzt sich für eine gemeinsame EU-Demarche ein, mit der bei der kubanischen Regierung gegen diese Festnahme wie auch weitere Menschenrechtsverletzungen protestiert wird.

7. Abgeordneter **Rainer Eppelmann** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um darauf hinzuwirken, unabhängigen internationalen Organisationen, wie z. B. dem Internationalen Roten Kreuz, den Zugang zu den Gefangenen und die Überprüfung der Haftbedingungen zu gewähren?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 28. Juni 2002

Kuba erlaubt internationalen Menschenrechtsorganisationen, wie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz oder Amnesty International, den Besuch seiner Gefängnisse nicht.

In der von Deutschland miteingebrachten und von allen EU-Mitgliedstaaten unterstützten Resolution zur Lage der Menschenrechte in Kuba, die die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen auf ihrer 58. Sitzung (18. März bis 26. April 2002) in Genf angenommen hat, wurde die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Mary Robinson, ausdrücklich dazu eingeladen, einen persönlichen Beauftragten nach Kuba zu entsenden, der sich ein Bild von der Menschenrechtslage machen soll. Kuba seinerseits wurde deutlich aufgefordert, mit einem solchen Entsandten zusammenzuarbeiten.

8. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die neuerliche Anwendung des „Verfassungsdekrets Nr. 33 des Präsidenten der Republik“ (Edvard Benes) vom 2. August 1945 durch den tschechischen Innenminister Stanislav Gross am 11. Juni 2002, durch das einem adeligen Grundbesitzer die 1946 ausgestellte provisorische Staatsbürgerschaft entzogen wurde (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. Juni 2002), vor dem Hintergrund der 1999 von Bundeskanzler Gerhard Schröder und vom tschechischen Ministerpräsidenten Milos Zeman abgegebenen Erklärung, die Benes-Dekrete seien in ihrer Wirkung erloschen, und ist die Bundesregierung nunmehr bereit, ein eigenes Rechtsgutachten zu den Benes-Dekreten sowie zu der tschechischen Restitutionsgesetzgebung in Auftrag zu geben oder mit der tschechischen Seite über eine Aufhebung der Dekrete in Verhandlungen einzutreten?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 25. Juni 2002

Aus Sicht der Bundesregierung liegt in rechtlicher Hinsicht im oben zitierten Fall keine neuerliche Anwendung der Benes-Dekrete vor.

Im Fall der Erben S.-R. geht es nach Kenntnis der Bundesregierung um ein derzeit laufendes Restitutionsverfahren. In diesem Restitutionsverfahren prüfen die zuständigen tschechischen Stellen, ob alle Voraussetzungen des entsprechenden tschechischen Restitutionsgesetzes vorliegen. Die Prüfung der einzelnen Voraussetzungen unterliegt wie das Verfahren selbst der tschechischen Rechtsprechung und führt – das gibt der Sachverhalt vor – bis ins Jahr 1945 zurück. Dabei werden zur Beurteilung von in der Vergangenheit liegenden Sachverhalten auch das in der entsprechenden Zeit geltende Recht und die daraus resultierenden Rechtsfolgen untersucht. Im Zusammenhang mit der Feststellung der Staatsangehörigkeit des Erblassers im Zeitpunkt seines Todes – als eine der Voraussetzungen des einschlägigen tschechischen Restitutionsgesetzes – wird von den zuständigen tschechischen Stellen auch geprüft, ob seinerzeit das Präsidialdekret Nr. 33/45 richtig angewandt worden ist. Eine erneute, von der Situation der Nachkriegszeit unabhängige Anwendung der Benes-Dekrete läßt sich hier nicht feststellen.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, auf Ihre mündliche Frage 16 in der Fragestunde am 15. Mai 2002 verwiesen (Plenarprotokoll Nr. 14/235).

9. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Position vertritt die Bundesregierung zu der vom Europäischen Parlament erhobenen Forderung, die tschechische Seite müsse „immer noch diskriminierende Formulierungen“, sollten diese in der tschechischen Rechtsordnung aufgrund der Benes-Dekrete fortbe-

stehen, beseitigen (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 14. Juni 2002), und inwieweit wird die Bundesregierung diese Forderung des Europäischen Parlaments bilateral gegenüber der Tschechischen Republik unterstützen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 28. Juni 2002

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 13. Juni 2002 erklärt, es erwarte „von der Tschechischen Republik, dass für den Fall, dass die gegenwärtige tschechische Rechtsordnung – z. B. auf Grund der Präsidentendekrete – immer noch diskriminierende Formulierungen enthält, die dem gemeinschaftlichen Besitzstand widersprechen, diese spätestens zum Zeitpunkt des EU-Beitritts beseitigt sind“.

Die Bundesregierung geht – genauso wie das Europäische Parlament – davon aus, dass der Acquis einschließlich des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung einzuhalten ist. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass es für die laufenden Beitrittsverhandlungen allein auf die Vereinbarkeit der heute gültigen Rechtsordnung der Tschechischen Republik mit dem Acquis ankommt. Dies wird gegenwärtig von den Juristischen Diensten der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament geprüft; das Europäische Parlament hat auch ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Prüfungen sollte jetzt abgewartet werden. Auch das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 13. Juni 2002 erklärt, es werde „seine endgültige Stellungnahme hierzu nach Erhalt des angeforderten externen Rechtsgutachtens abgeben“.

10. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (OGH) der Republik Slowenien, wonach die so genannten Avnoj-Bestimmungen in Fragen der Vermögenserstattung nicht länger bestehen können, und wird sich die Bundesregierung um Aufklärung der Rechtsfolgen dieser Entscheidung des höchsten Gerichts der Republik Slowenien bemühen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 3. Juli 2002

Die Bundesregierung hat die Meldungen über die von Ihnen angesprochene Entscheidung des Obersten Gerichts der Republik Slowenien mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Der Wortlaut der Entscheidung liegt bisher noch nicht vor, so dass eine Bewertung noch nicht möglich ist. Die Botschaft Laibach versucht derzeit, den vollständigen Text des Urteils zu erhalten.

Die Bundesregierung wird sich um die Aufklärung der Rechtsfolgen dieser Entscheidung bemühen.

11. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen sowie Zeugenangaben insbesondere in dem Dokumentarfilm des Iren Jamie Doran zu, wonach im November 2001 in der Nähe der afghanischen Stadt Masar-i Scharif unter Beteiligung von US-Soldaten viele gefangene Taliban-Kämpfer schwer verletzt, gefoltert und über 1 000 von ihnen getötet worden sein sollen, und sieht die Bundesregierung danach ausreichende Anhaltspunkte für den Verdacht, dass ein Verbrechen gegen das Völkerrecht verübt wurde?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 3. Juli 2002

Das Department of State hat in einer ersten Reaktion gegenüber unserer Botschaft in Washington eine Beteiligung von US-Soldaten an den im Dokumentarfilm des irischen Journalisten Jamie Doran behaupteten Massakern der afghanischen Nordallianz an Taliban-Kämpfern verneint. Auch habe eine systematische Auswertung von Statellitenphotographien der fraglichen Region keine Hinweise auf ein Massengrab ergeben. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung derzeit hierzu nicht vor.

12. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gründe hat die Bundesregierung, falls sie Anhaltspunkte für diesen Verdacht verneint, und welche Initiativen wird die Bundesregierung bejahendenfalls zur Aufklärung ergreifen, zum Beispiel eine Unterstützung der Forderung nach Einsetzung einer international besetzten neutralen Untersuchungskommission, etwa des Roten Kreuzes und/oder der Vereinten Nationen?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 3. Juli 2002

Das Auswärtige Amt ist nachdrücklich der Meinung, dass solche Massakervorwürfe gegenüber der afghanischen Nordallianz untersucht werden müssen, nicht zuletzt auch im Interesse einer friedlichen Aufarbeitung der afghanischen Kriegswirren der vergangenen Jahre. Dafür käme eventuell auch eine Wahrheitskommission in Frage, wie sie beispielsweise in Südafrika (auch mit deutscher Unterstützung) erfolgreich eingesetzt wurde. Die Einrichtung einer derartigen Kommission wurde in Gesprächen zwischen der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Mary Robinson, und dem Präsidenten der Übergangsregierung in Afghanistan, Hamid Karsai, bereits ins Auge gefasst. Das Auswärtige Amt wird diese Frage mit der afghanischen Übergangsregierung ebenfalls erörtern. Die Bundesregierung wird jegliche Bemühungen, die zur Aufklärung der Vorwürfe führen können, unterstützen.

13. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass auf Kuba seit 1998 eine von Oswaldo Payá Sardinas koordinierte christliche Bewegung namens „Freiheit“ besteht, die inzwischen ein Grund- und Menschenrechtsprojekt unter dem Titel „Varela“ (www.mclpaya.org/proyecto.htm) gestartet hat, und auf welche Weise ist die Bundesregierung bereit, die Bewegung und auch das genannte Projekt zu unterstützen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 28. Juni 2002

Initiator des „Proyecto Varela“ ist die Gruppe „Movimiento Cristiano Liberación“ unter Leitung ihres Vorsitzenden oder „Coordinador“ Oswaldo Payá Sardinas. Durchgeführt wird das Projekt jetzt vom „Grupo de Gestores del Proyecto Varela“, ebenfalls unter Leitung von Oswaldo Payá Sardinas. Außerdem wird das Varela-Projekt von vielen in der internen Dissidenz unterstützt. Es macht Gebrauch von einer Petitionsmöglichkeit, die die kubanische Verfassung ausdrücklich vorsieht. Am 10. Mai 2002 haben kubanische Oppositionspolitiker der Nationalversammlung die Petition („Proyecto Varela“) mit über 10 000 Unterschriften übergeben, in der ein Volksentscheid zu fünf Themenbereichen verlangt wird:

- Freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit

- Amnestie für politische Gefangene

- Mehr Freiraum für private Unternehmen

- Neues Wahlgesetz

- Neuwahlen innerhalb von neun Monaten.

Die Bundesregierung beobachtet das Projekt seit geraumer Zeit mit großer Aufmerksamkeit. Es war vielfach Thema im Rahmen der Koordinierung unter den EU-Mitgliedstaaten vor Ort und in Brüssel. Aus gutem Grund haben sich jedoch weder die Bundesregierung noch die EU-Partner öffentlich für das „Proyecto Varela“ ausgesprochen, solange der Prozess des Sammelns von Unterschriften noch im Gang war. Eine solche Äußerung hätte der kubanischen Regierung den Vorwand bieten können, um den (unbegründeten) Vorwurf zu erheben, diese Initiative sei vom Ausland gesteuert, finanziert usw. Im unmittelbaren Gespräch mit der kubanischen Seite wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung das Projekt und seine Folgen mit Aufmerksamkeit beobachtet.

Nachdem die Initiative durch die Übergabe der Unterschriften an die kubanische Nationalversammlung am 10. Mai 2002 offiziell anhängig und durch die Rede des ehemaligen US-Präsidenten Jimmy Carter in Kuba auch international bekannt gemacht wurde, haben die Mitgliedstaaten der EU eine gemeinsame Erklärung zur Unterstützung des „Proyecto Varela“ (Dok-Nr. MAD/1162/02) am 20. Mai 2002 veröffentlicht. Diese betont die Tatsache, dass das Varela-Projekt als Initiative ausschließlich auf der kubanischen Verfassung fußt und aus der

kubanischen Zivilgesellschaft selbst hervorgegangen ist. Gleichzeitig wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Initiative einen Diskussionsprozess in der Nationalversammlung in Gang setzen und den friedlichen Übergang hin zu einer pluralistischen Demokratie ermöglichen möge.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Zu welchem konkreten Termin soll der Führer der Organisation „Der Kalifatstaat", Metin Kaplan, aus der Haft entlassen werden, und gibt es mittlerweile ein Abschiebeabkommen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Türkei, wonach Metin Kaplan im Falle seiner Abschiebung in die Türkei nicht mehr mit der Todesstrafe bedroht ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 8. Juli 2002

Metin Kaplan ist am 15. November 2000 vom Oberlandesgericht Düsseldorf wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt worden. Die reguläre Haftdauer endet nach derzeitigem Stand am 27. März 2003. Gegen Metin Kaplan ist in der Türkei ein Strafverfahren wegen Hochverrats (Artikel 146 des türkischen Strafgesetzbuchs) anhängig, das mit der Verhängung der Todesstrafe enden kann. Solange für Metin Kaplan in der Türkei die Gefahr der Todesstrafe besteht, kann eine Abschiebung dorthin nicht erfolgen. Die Gespräche der Bundesregierung mit der Türkei über eine völkerrechtlich verbindliche Zusicherung mit dem Ziel einer Beseitigung dieses Abschiebungshindernisses sind noch nicht abgeschlossen.

15. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Wie viele Hinweise auf potentielle Terroristen in Deutschland sind seit dem 11. September 2001 nach Kenntnis der Bundesregierung bei deutschen Behörden eingegangen, und wie viele konnten davon bislang ausgewertet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 8. Juli 2002

Nach dem 11. September 2001 sind bei den Polizeibehörden des Bundes und der Länder insgesamt 23 200 Hinweise eingegangen/angefallen und in der Datei zur BAO USA als „Ereignisse" erfasst worden. Bei den „Ereignissen" handelt es sich im Allgemeinen um Hinweise

aus der Bevölkerung zu „verdächtigen Personen“ oder unklaren Sachverhalten, daneben aber auch um Spuren aus der Auswertung von Ermittlungsunterlagen (Asservate, Vernehmungsprotokolle) sowie um Spuren, die im Rahmen von Sonderauswertungen angefallen sind.

Mit Stand 3. Juli 2002 sind 17 017 der in der Datei BAO USA erfassten Hinweise ausgewertet und abschließend bearbeitet worden.

Gegenwärtig werden beim Bundeskriminalamt (BKA) im Bereich des islamistischen Terrorismus 44 Ermittlungsverfahren mit insgesamt 67 Beschuldigten geführt. Von Polizeibehörden der Länder werden im Bereich des islamistischen Terrorismus derzeit 10 Ermittlungsverfahren mit insgesamt 32 Beschuldigten geführt.

16. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass beim Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern geführte Datenbanken auch fragmentarisch auf Personen oder bestimmte Vorgänge hin abgefragt werden können (d. h. z. B. Namensbestandteile oder auch ungenaue Schreibweisen), und ist sichergestellt, dass alle Polizeidienststellen und Sicherheitsbehörden auf solche Datenbanken uneingeschränkt zugreifen können, um eine effektive Fahndung nach möglichen Terroristen durchzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 8. Juli 2002

Das BKA nutzt die zur Verfügung stehenden IT-Strukturen, um effektiv nach möglichen Terroristen zu fahnden. Im aktuellen INPOL-System kann auch mit Namensbestandteilen und phonetisch gesucht werden. Für die Entwicklung von INPOL-neu ist die Erhaltung des Status quo Mindestvorgabe, so dass diese Funktionalität auch im neuen System verfügbar sein wird.

Die vom BKA – auch im Verbund mit den Länderpolizeidienststellen – geführten Datenbanken werden entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen zur Abfrage herangezogen.

17. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Welche Staaten versuchen die Rücknahme ihrer in Deutschland ausreisepflichtigen Bürger an der Zahlung von „Kopfgeld“ für abzuschiebende Personen (junge Welt vom 6. Februar 2001) festzumachen?

18. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen wird oder wurde in den letzten drei Jahren „Kopfgeld“ gezahlt oder andere geldwerte Vorteile gewährt?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 9. Juli 2002

Fälle von „Kopfgeldzahlung“, wie sie in dem zitierten Zeitungsartikel beschrieben wird, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Ihr liegen auch keine Erkenntnisse über die Gewährung geldwerter Vorteile für Botschaftsangehörige ausländischer Staaten im Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Personen vor.

Bekannt ist, dass mehrere ausländische Botschaften Gebühren für Leistungen erheben, die sie im Zusammenhang mit der Rückübernahme von ausreisepflichtigen Personen erbringen, wie z. B. Interviews zur Feststellung der Identität bzw. Staatsangehörigkeit solcher Personen oder die Ausstellung von Passersatzpapieren für diese Personen.

Da nach der Kompetenzverteilung des Ausländergesetzes derartige Angelegenheiten grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder fallen, hält die Bundesregierung weder eine Übersicht über Staaten vor, deren Botschaften in Deutschland solche Gebühren erheben, noch erfasst sie die dafür durch die Ausländerbehörden zu leistenden Zahlungen.

Bei dem in dem zitierten Artikel aufgeführten Beispiel der Sammelvorführung handelt es sich um einen Fall der Amtshilfe durch den BGS (Bundesgrenzschutz). Auch in diesem Fall wurden die Gebühren durch die zuständigen Ausländerbehörden getragen.

19. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Ost-Besoldung der Bundeswehr schnellstmöglich an die West-Besoldung angeglichen werden muss, und plant die Bundesregierung konkrete Vorkehrungen für den Bundeshaushaltsplan 2003?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 3. Juli 2002

Die weitere Angleichung der Besoldung in den neuen Ländern an das Westniveau ist ein wesentliches politisches Ziel der Bundesregierung. Dafür bleibt zunächst das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den Arbeitnehmerbereich abzuwarten. Die öffentlichen Arbeitgeber von Bund, Ländern und Kommunen haben ihre Bereitschaft erklärt, in der nächsten Lohnrunde – unter Berücksichtigung der allgemeinen Lohn- und Wirtschaftsentwicklung – über eine weitere Anpassung des Bemessungssatzes für das Tarifgebiet Ost zu verhandeln. Der Tarifabschluss wird Grundlage für einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu den Besoldungsanpassungen für Beamte und Soldaten sein. Einen davon abweichenden Sonderweg für Soldaten kann es nicht geben.

Die Kosten für weitere Anpassungsschritte werden – wie allgemein für Besoldungserhöhungen üblich – im Rahmen der Haushaltsansätze der Personaltitel berücksichtigt.

20. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)

Wann ist der 10. Sportbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 14/9517 im Kabinett verabschiedet worden, und beabsichtigt die Bundesregierung, den Sportbericht vor dem 22. September 2002 als Broschüre herauszugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 8. Juli 2002

Der 10. Sportbericht ist ebenso wie die vorangegangenen Sportberichte nicht im Kabinett behandelt worden. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Sportbericht vor dem 22. September 2002 als Broschüre herauszugeben.

21. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die 1998 gegründete „Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der DDR-Diktatur – Gegenwind –“ in Berlin aufgrund der Aufkündigung des Finanzierungsbeitrags der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vor ihrer Auflösung steht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 19. März 2002

Der Bundesregierung ist die „Psychosoziale Initiative Moabit“ mit ihrer „Beratungsstelle Gegenwind“ bekannt als ein eingetragener Verein, der in Berlin psychotherapeutische und soziale Beratung für Personen leistet, die unter psychologischen Folgeschäden rechtsstaatswidriger Verfolgungsmaßnahmen in der DDR leiden.

Die Bundesregierung ist von der Beratungsstelle darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass ihre Arbeit bedroht ist, weil die Förderung durch die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eingestellt wird.

22. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, dass Menschen, die bei der Überwindung des Unrechtssystems in der DDR besonderen Mut bewiesen und aufgrund ihrer Verfolgung nachhaltige psychische Schäden davongetragen haben, künftig nicht mehr so sach- und fachgerecht wie bisher (es ist die einzige Beratungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland, die sich ausschließlich mit politisch Traumatisierten der DDR befasst und daher bei allen Opferverbänden hohes Ansehen genießt) betreut und behandelt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 19. März 2002

Politische Opfer der DDR-Diktatur, die aufgrund rechtsstaatswidriger Verfolgungs- oder Verwaltungsmaßnahmen auf Dauer gesundheitlich – auch psychisch – geschädigt worden sind, erhalten auf Antrag je nach zugrunde liegendem Tatbestand Versorgungsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz oder nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz jeweils in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Die Leistungen nach den vorgenannten Gesetzen richten sich vornehmlich nach dem Ausmaß des Gesundheitsschadens; Rentenleistungen werden nach dem Sozialen Entschädigungsrecht erst gewährt, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) mindestens 25 v. H. beträgt. Das Leistungsspektrum des Sozialen Entschädigungsrechts umfasst, auch wenn Rentenleistungen nicht in Betracht kommen, für die anerkannten Gesundheitsschäden einschließlich psychischer Schäden entsprechende Leistungen der Heilbehandlung. Die Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder (Versorgungsverwaltungen).

Die „Psychosoziale Initiative Moabit“ leistet für Personen, die aufgrund ihrer Verfolgung nachhaltige psychische Schäden davongetragen haben, individuelle Beratung, die naturgemäß einen örtlichen und regionalen Schwerpunkt hat. Sie führt darüber hinaus überregionale (v. a. in den neuen Bundesländern) Weiterbildungsveranstaltungen für Personen und Institutionen durch, die mit der Durchführung der Unrechtsbereinigungsgesetze und Rehabilitierungsmaßnahmen befasst sind (u. a. Mitarbeiter von Sozialministerien, Versorgungsämtern und Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen) und erarbeitet für diesen Personenkreis schriftliche Handreichungen. Außerdem berät sie auf Anforderung schriftlich und telefonisch Versorgungsämter und Gerichte bei der Einschätzung von Einzelfällen.

Der Verein leistet nach Einschätzung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die ihn aus Bundesmitteln fördert, eine fachlich gut qualifizierte Tätigkeit. Die Bundesregierung würde es bedauern, wenn die in der Fragestellung geschilderte Situation sich nachteilig auf eine sach- und fachgerechte Betreuung der Betroffenen auswirken würde.

23. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Besteht die Möglichkeit, dass die Bundesregierung sich künftig anstelle der Liga der Spitzenverbände an der Finanzierung der Beratungsstelle beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 19. März 2002

Die „Psychosoziale Initiative Moabit“ wird bereits aus Bundesmitteln gefördert. Sie erhält für ihre überregionale Weiterbildungstätigkeit zurzeit eine zweijährige Projektförderung aus Einzelplan 06 durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2001: 37 200 Euro; 2002: 31 600 Euro). Eine vollständige Übernahme des Vereins in Bun-

desförderung ist aus rechtlichen und finanziellen Gründen nicht möglich. Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die gemäß ihrem Errichtungsgesetz Vereine, die im Sinne des Stiftungszweckes tätig sind, projektbezogen fördert, würde bei entsprechender Antragstellung für das Haushaltsjahr 2003 die Möglichkeit einer weiteren, erforderlichenfalls gegenüber dem laufenden Jahr erhöhten Projektförderung prüfen. (Für das laufende Jahr sind die Fördermittel der Stiftung vergeben und die Verfügbarkeit rücklaufender Restmittel nicht abzusehen.) Hinsichtlich einer institutionellen Grundsicherung der Einrichtung ist von der Zuständigkeit des Landes Berlin auszugehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Auswirkungen darlegen, die eine Übertragung der steuerlichen Regelungen der Kapitalgesellschaften auf Personenunternehmen hätte, insbesondere angesichts der von der Bundesregierung vertretenen These, dass derzeit 95 % aller Personenunternehmen günstiger als Kapitalgesellschaften besteuert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. Juni 2002

Es trifft zu, dass die effektive Belastung der Kapitalgesellschaften deutlich über der effektiven Steuerbelastung der Mehrzahl der Personenunternehmen liegt. Es gibt nur wenige Personenunternehmen, die infolge ihrer hohen Gewinne über den proportionalen Steuersätzen für Kapitalgesellschaften von insgesamt 38,5 % Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer liegen. Die Auswirkungen einer Übertragung der steuerlichen Regelungen der Kapitalgesellschaften auf Personenunternehmen verdeutlicht das folgende Berechnungsbeispiel:

Beispiel:

Der Bäcker A ist verheiratet und erzielt einen Jahresgewinn 2002 i. H. von 40 000 Euro/80 000 Euro/150 000 Euro. Er übt seinen Gewerbebetrieb in Form

1. eines Personenunternehmens,
2. einer Kapitalgesellschaft (GmbH), die den Gewinn thesauriert,
3. einer Kapitalgesellschaft (GmbH), die den Gewinn ausschüttet,

aus.

Es ergibt sich jeweils folgende Gesamtsteuerbelastung (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer mit Hebesatz 400 %, Soli-

daritätszuschlag; unter Einbeziehung ggf. der Gewerbesteueranrechnung nach § 35 Einkommensteuergesetz und ggf. der auf die Dividende entfallenden Einkommensteuer des Empfängers der Ausschüttung):

Gewinn	Pers.-Unternehmen	Kap.Ges. mit Thesaurierung	Kap.Ges. mit Ausschüttung
40 000 €	10 775 €	15 458 €	15 458 €
80 000 €	30 586 €	30 917 €	33 305 €
150 000 €	66 571 €	57 969 €	66 700 €

Bei einem Gewinn von 40 000 Euro liegt die Gesamtbelastung des Personenunternehmens deutlich unter der Belastung einer Kapitalgesellschaft. Bei einem Gewinn von 80 000 Euro nähert sich die Belastung des Personenunternehmens jener der thesaurierenden Kapitalgesellschaft an. Erst bei einem Gewinn von 150 000 Euro ergeben sich für das Personenunternehmen und die ausschüttende Kapitalgesellschaft annähernd gleiche Steuerbelastungen. Die Zahl der Personenunternehmen mit einer vergleichbaren oder besseren Gewinnsituation ist jedoch gering. Rund 95 % aller Personenunternehmen haben Einkünfte unter 128 000 Euro.

25. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Wie hoch sind die im Haushaltsentwurf 2003 geplanten Einnahmen aus der Übertragung der Aktien der Deutsche Post AG an die Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) aus Bundesbesitz, und wie viele Aktien der Deutsche Post AG werden übertragen?

26. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Wie hoch sind die im Haushaltsentwurf 2003 geplanten Einnahmen aus der Übertragung der Aktien der Deutsche Telekom AG an die KfW aus Bundesbesitz, und wie viele Aktien der Deutsche Telekom AG werden übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Juni 2002

Dividendenzahlungen und Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Aktien der Deutsche Post AG und der Deutsche Telekom AG am Kapitalmarkt oder an die KfW (so genannte Platzhalterlösung) werden im Treuhandvermögen bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation vereinnahmt. Diese Einnahmen können zur Tilgung der Schulden des Bundes verwendet werden, soweit sie nicht zur Deckung des Bedarfs der Postbeamtenversorgungskasse benötigt werden. Für die Postbeamtenversorgungskasse sind im Entwurf des Haushalts 2003 bei Kapitel 60 04 Titel 685 01 Ausgaben in Höhe von rund 5,7 Mrd. Euro veranschlagt. Hierfür sollen letztmalig in 2003 Erlöse aus der Veräußerung von Aktien der Postnachfolgeunternehmen ein-

gesetzt werden – aus heutiger Sicht in einer Größenordnung von etwa 5 Mrd. Euro.

27. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS)

Zu welchem Kurs pro Aktie werden jeweils die Aktien der Deutsche Post AG und der Deutsche Telekom AG an die KfW übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Juni 2002

Bei der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes an die KfW wird der Kaufpreis pro Aktie grundsätzlich zeitnah im Rahmen des Aktienkaufvertrages festgelegt.

28. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

An wen hat die Bundesregierung die ehemalige Liegenschaft des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln veräußert, und welchen Preis hat sie bei dieser Veräußerung erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. Juli 2002

Die Bundesregierung beabsichtigt, das ehemalige Gebäude des Bundesinstituts für Sportwissenschaft an das Land Nordrhein-Westfalen zu veräußern. Die Verhandlungen werden auf Landesseite mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb geführt. Dieser wird das Gebäude dann landesintern der Kölner Sporthochschule zur Nutzung überlassen.

Nachdem über den Kaufpreis bereits Einigung erzielt ist, kann eine Beurkundung des Kaufvertrages aus Sicht des Bundes in kurzer Zeit erfolgen.

29. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass an der Liegenschaft des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln umfangreiche Renovierungsarbeiten erforderlich sind, und in welchem Umfange wird sich die Bundesregierung an diesen Renovierungskosten beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. Juli 2002

Umfangreiche Renovierungsarbeiten an der Liegenschaft des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln sind nicht erforderlich. Soweit landesintern Umbaumaßnahmen erwogen werden, sind diese nicht auf den baulichen Zustand des Gebäudes zurückzuführen. Hieran beteiligt sich der Bund nicht.

30. Abgeordneter
Horst Schild
(SPD)

Wie entwickelt sich nach den Istzahlen bzw. der Steuerschätzung das den Kommunen zur Verfügung stehende (Netto-)Aufkommen der Gewerbesteuer im Zeitraum 1990 bis 2006 (aus Gründen der Vergleichbarkeit ab 1998 auch zzgl. des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, der als Kompensation für die bis dahin erhobene Gewerbekapitalsteuer dient)?

31. Abgeordneter
Horst Schild
(SPD)

Wie entwickelt sich im Vergleich zu diesem (Netto-)Gewerbesteueraufkommen das Aufkommen aus dem Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer im genannten Zeitraum?

32. Abgeordneter
Horst Schild
(SPD)

Wie sieht der entsprechende Vergleich der Entwicklung der Gewerbesteuer (netto) mit der Entwicklung des Aufkommens der Körperschaftsteuer aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. Juli 2002

Die gewünschten Angaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Ergänzend sind wegen des engen Zusammenhangs zum Körperschaftsteueraufkommen auch die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag dargestellt. Im betrachteten Zeitraum haben hohe Gewinnausschüttungen mehrfach einerseits zu hohen Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer geführt, andererseits als Folge der Erstattung der Differenz zwischen der Steuerbelastung einbehaltener Gewinne und der (niedrigeren) Steuerbelastung von Ausschüttungen das Aufkommen der Körperschaftsteuer vermindert.

Kassenmäßige Steuereinnahmen 1990 bis 2006[1] (Mio. €)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gewerbesteuer (netto)	16 987	18 054	19 390	19 473	19 335	17 251	18 874	20 385	20 566	21 597	21 505	19 024	18 550	18 694	19 201	19 753	21 163
v. H. ggü. Vj.	.	.	7,4	0,4	–0,7	–10,8	9,4	8,0	0,9	5,0	–0,4	–11,5	–2,5	0,8	2,7	2,9	7,1
Gemeindeanteil Steuern vom Umsatz	–	–	–	–	–	–	–	–	2 712	2 848	2 925	2 884	2 954	3 037	3 139	3 245	3 353
v. H. ggü. Vj.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,0	2,7	–1,4	2,4	2,8	3,3	3,4	3,3
Summe	16 987	18 054	19 398	19 473	19 334	17 240	18 883	20 393	23 279	24 449	24 429	21 897	21 501	21 732	22 343	23 001	24 523
v. H. ggü. Vj.	.	.	7,4	0,4	–0,7	–10,8	9,5	8,0	14,2	5,0	–0,1	–10,4	–1,8	1,1	2,8	2,9	6,6
Gemeindeanteil Einkommensteuer	16 421	19 611	22 153	22 994	23 238	23 541	20 905	20 213	21 390	22 430	23 074	22 285	22 640	23 407	25 231	25 219	27 751
v. H. ggü. Vj.	.	.	13,0	3,8	1,1	1,3	–11,2	–3,3	5,8	4,9	2,9	–3,4	1,6	3,4	7,8	–0,1	10,0
Körperschaftsteuer	15 385	16 216	15 944	14 229	10 005	9 273	15 062	17 009	18 509	22 359	23 575	–426	7 900	12 500	15 100	16 800	18 425
v. H. ggü. Vj.	.	.	–1,7	–10,8	–29,7	–7,3	62,4	12,9	8,8	20,8	5,4	.	.	58,2	20,8	11,3	9,7
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5 542	5 819	5 764	6 127	9 074	8 648	6 823	7 513	11 631	11 308	13 515	20 885	11 380	11 490	12 100	12 710	13 320
v. H. ggü. Vj.	.	.	–0,9	6,3	48,1	–4,7	–21,1	10,1	54,8	–2,8	19,5	54,5	–45,5	1,0	5,3	5,0	4,8
Summe	20 927	22 035	21 706	20 346	19 049	17 914	21 947	24 535	30 149	33 688	37 095	20 459	19 280	24 048	27 221	29 521	31 755
v. H. ggü. Vj.	.	.	–1,5	–6,3	–6,4	–6,0	22,5	11,8	22,9	11,7	10,1	–44,8	–5,8	24,7	13,2	8,5	7,6

[1] 2002 bis 2006: Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ Mai 2002.

33. Abgeordnete
Andrea
Voßhoff
(CDU/CSU)

Entspricht es der Tatsache, dass die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) mit dem Land Sachsen-Anhalt einen Vertrag über die Kostenverteilung bei der Altlastensanierung in der Schweiz beurkunden ließ (Magdeburger Volksstimme vom 29. Oktober 2001) und wenn ja, wie hoch waren die Beurkundungskosten einschließlich der Reisekosten sowie etwaiger sonstiger Nebenkosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. Juli 2002

Es entspricht der Tatsache, dass die BvS mit dem Land Sachsen-Anhalt einen Vertrag über die Kostenverteilung bei der Altlastensanierung aufgrund der erheblichen Kosteneinsparung in der Schweiz beurkunden ließ. Die Notarkosten betrugen 16 532,20 SFR. Was die Nebenkosten der Beurkundung betrifft, so sind für den von der BvS beauftragten Rechtsanwalt Reisekosten in Höhe von 2 026,83 DM entstanden.

34. Abgeordnete
Andrea
Voßhoff
(CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass aus der Chefetage des Bundesministeriums der Finanzen zu diesem Vorgang die Behauptung aufgestellt wurde: „Uns ärgert, wenn da jemand durch einen Federstrich zum mehrfachen Millionär wird“, und wenn ja, was war der Anlass dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. Juli 2002

Die zitierte Behauptung ist hier nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

35. Abgeordneter
Erich G.
Fritz
(CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung den Rüstungsexportbericht 2001 noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen, und wenn nein, welche Gründe stehen einer Vorlage entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 28. Juni 2002

Die Bundesregierung hat in Ziffer V der von ihr neu gefassten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000 erstmalig die Vorlage jährlicher Rüstungsexportberichte zugesagt. Die bisher er-

schienenen Rüstungsexportberichte für die Jahre 1999 und 2000 hat die Bundesregierung in den Monaten September bzw. November des jeweiligen Folgejahres dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Wie in den vergangenen Jahren sind auch in diesem Jahr zur Erstellung des Berichts umfangreiche Vorarbeiten sowie die anschließende Abstimmung zwischen den Ressorts erforderlich. Der Rüstungsexportbericht 2001 befindet sich derzeit in Vorbereitung und soll sobald wie möglich nach Ressortabstimmung und Verabschiedung durch das Kabinett dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden.

36. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Geschäftsaufgaben im Einzelhandel in der Bundesrepublik Deutschland seit 1995 – jährlich aufgeschlüsselt – auf der Grundlage der im Handelsregister eingetragenen Einzelhandelsbetriebe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 9. Juli 2002

Die Handelsregister werden dezentral in den Ländern geführt. Eine direkte Auswertung im Rahmen amtlicher Statistiken gibt es nicht. Der Beobachtung des Gründungs- und Stilllegungsgeschehens im Einzelhandel dient die Gewerbeanzeigenstatistik. Diese wird seit 1996 bundesweit einheitlich erhoben. Grundlage hierfür ist § 14 Abs. 8a GewO, der mit dem „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften“ vom 23. November 1994 eingeführt wurde. Danach entwickelten sich die Geschäftsaufgaben im Einzelhandel wie folgt:

1996	96 771
1997	99 918
1998	100 593
1999	103 702
2000	98 251
2001	93 031

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort auf Ihre Frage 27 in Bundestagsdrucksache 14/9644 zu diesem Thema.

37. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung eine nachfragegerechte Betriebsbereitschaft im Sinne des § 2 Nr. 1 letzter Satz der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 5. Juli 2002

Der Bundesregierung obliegt gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes die Aufgabe, flächendeckend eine angemessene und ausreichende Ver-

sorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Die zu meinem Geschäftsbereich gehörende Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) hat u. a. die Aufgabe, die Erfüllung dieses Versorgungsauftrages zu überwachen. Die RegTP überprüft stichprobenartig und punktuell aufgrund von Bürgereingaben, ob die Voraussetzungen einer werktäglich nachfragegerechten Betriebsbereitschaft von stationären und mobilen Einrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 1, letzter Satz, PUDLV gegeben sind. Aufgrund der jeweils unterschiedlichen örtlichen und bevölkerungsstrukturellen Gegebenheiten kann es sich dabei nicht um eine statische, sondern nur um eine dynamische Regelung handeln. Bei einer Überprüfung veranlasst die RegTP eine Messung des Kundenstroms und der Transaktionsmenge. Eine Orientierung hinsichtlich der Betriebsbereitschaft können z. B. auch die Öffnungszeiten der anderen ansässigen Dienstleister sein.

Ein Eingriff und die Feststellung eines Universaldienstdefizites durch die RegTP erfolgt i. d. R. bei erkennbaren und offensichtlichen Verstößen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

38. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU)

Welche möglichen Risiken sieht die Bundesregierung bei den anstehenden Verhandlungen über die Liberalisierung von Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services, GATS) für den in Europa bestehenden hohen Schutzstandard bei den Urheber- und Leistungsschutzrechten, und wie will sie möglichen Auswirkungen der Verhandlungen auf Kulturförderung und Kulturwirtschaft in Deutschland entgegenwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 10. Juli 2002

Urheber- und Leistungsschutzrechte sind im WTO-Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) geregelt und nicht Gegenstand der gegenwärtigen, auf weitere Liberalisierung von Dienstleistungen zielenden WTO-GATS-Verhandlungen.

Ob diese Dienstleistungsverhandlungen Auswirkungen auf Kulturförderung und Kulturwirtschaft in Deutschland haben, lässt sich derzeit nicht vorhersagen. Die EU-internen Beratungen über ein eigenes Verhandlungsangebot der Gemeinschaft, das über die bisherigen Liberalisierungsverpflichtungen hinausgeht und das bis zum 30. März 2003 in der WTO vorzulegen ist, werden erst im weiteren Jahresverlauf auf Basis der erst in den nächsten Wochen eingehenden und an die Gemeinschaft gerichteten Drittlandsforderungen aufgenommen werden.

Bisher haben EU/EU-Mitgliedstaaten für audiovisuelle Dienstleistungen (Rundfunk, Fernsehen, Video, Musik) keinerlei Liberalisierungsverpflichtungen übernommen und im Rahmen umfassender Meistbegünstigungsausnahmen die Weitergabe diesbezüglicher Subventionen ausgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

39. Abgeordneter
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
(CDU/CSU)

Wie viele Betriebe nach den Richtlinien des Öko-Landbaus gibt es in den neuen Ländern und welche Größe haben sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Juli 2002

Die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in den neuen Ländern, die von ihnen ökologisch bewirtschafteten Flächen und die sich daraus ergebende durchschnittliche Fläche pro Betrieb ergibt sich aus folgender Tabelle:

Bundesland	Erzeugende Öko-Betriebe insgesamt	Ökologisch bewirtschaftete Fläche (Hektar)	Durchschnittliche Größe pro Betrieb (Hektar)
Berlin	11	133	12
Brandenburg	469	104 539	223
Mecklenburg-Vorpommern	564	97 226	172
Sachsen	240	17 441	73
Sachsen-Anhalt	224	28 318	126
Thüringen	219	27 130	124

Jahresmeldungen der Länder über den ökologischen Landbau nach der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91; Stichtag 31. Dezember 2001.

40. Abgeordneter
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
(CDU/CSU)

Welche Produktionsausrichtung haben sie, und wie ist die finanzielle Förderung dieser Betriebe gestaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Juli 2002

Hinsichtlich der Produktionsausrichtung sind folgende Kennzeichen der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in den neuen Ländern (im Vergleich zur Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe), nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 1999 hervorzuheben:

- Wesentlich höherer Grünlandanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes (45 % gegenüber 20 % bei den Betrieben insgesamt) und entsprechend niedrigerer Ackerflächenanteil.

– Niedrigere Flächenanteile von Getreide und Ölfrüchten auf dem Ackerland, dagegen wesentlich höhere Anteile von Hülsenfrüchten, Futterpflanzen und Zwischenfrüchten.

– Geringerer Anteil viehlos wirtschaftender Betriebe (18 % gegenüber 24 %).

– Relativ große Bedeutung der Rinderhaltung im Vergleich zur Veredlungswirtschaft (Schweine- und Geflügelhaltung), wobei ein annähernd gleich großer Anteil der Öko-Betriebe Schweine hielt (22 % gegenüber 23 %).

– Geringerer Anteil an Veredlungsbetrieben (1,3 % gegenüber 2,5 %) und Gartenbaubetrieben sowie etwas höhere Anteile an Marktfrucht- und Futterbaubetrieben.

Wie im früheren Bundesgebiet können ökologisch wirtschaftende Betriebe in allen neuen Ländern eine Flächenförderung beantragen, wenn sie den gesamten Betrieb nach den Regeln der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 bewirtschaften. Die aktuellen Förderbeträge sind in folgender Tabelle dargestellt.

Bundesland		**Beihilfen für**				
		Ackerland	**Grünland**	**Gemüse**	**Dauer-kulturen**	**Kontrollkosten-zuschuss**
		Euro je Hektar				bis zu … Euro pro Betrieb
Berlin	Einführung	153	153	251	501	–
	Beibehaltung	102	102	128	358	–
Brandenburg	Einführung	150	130	400	615	–
	Beibehaltung	150	130	400	615	–
Mecklenburg-Vorpommern	Einführung	128	128	358	614	511
	Beibehaltung	102	102	179	511	511
Sachsen	Einführung	281	204	409	766	–
	Beibehaltung	230	204	357	664	–
Sachsen-Anhalt	Einführung	252	252	576	1 140	530
	Beibehaltung	192	192	360	924	530
Thüringen	Einführung	180	230	410	615	–
	Beibehaltung	155	205	410	615	–

Darüber hinaus können ökologisch wirtschaftende Betriebe auch andere, allen Landwirten offen stehende Fördermittel wie z. B. Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, Investitionsförderung oder Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete beantragen.

41. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

In welchen Mengen wird Getreide zur weiteren Verarbeitung im Futter- und Lebensmittelbereich aus Russland und der Ukraine in die EU sowie nach Deutschland eingeführt und auf welche gesundheitsgefährdenden Rückstandsstoffe wird kontrolliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 2. Juli 2002

Nach den zuletzt verfügbaren Zahlen der amtlichen Einfuhrstatistik wurden folgende Getreidemengen aus Russland und der Ukraine in die EU und nach Deutschland eingeführt:

	EU-Einfuhr (in t)		Deutsche Einfuhr (in t)		
	2000	2001	2000	2001	Jan.–März 2002
Russland	29 477	575 958	7 295	4 837	1 041
Ukraine	37 869	903 302	5 763	1 691	1 681

Pflanzliche Lebensmittel, wie Getreide, werden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung, die in der Bundesrepublik Deutschland den Bundesländern obliegt, stichprobenhaft auf eine Vielzahl von Pflanzenschutzmittelrückständen, Mykotoxinen und Schwermetallen untersucht. Dazu stellen die Länder Probenpläne auf, die das Risikopotential von Lebensmitteln und den Warenkorb berücksichtigen. Ergeben sich Verdachtsmomente, so können die Länder zudem kurzfristig Schwerpunktsetzungen vornehmen, wie es beispielsweise durch das Auftreten von Nitrofen in Lebensmitteln bedingt ist.

Bei der Lebensmittelüberwachung wird ohne Vorliegen besonderer Verdachtsmomente nicht zwischen in- und ausländischer Ware unterschieden. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat jedoch die Bundesländer gebeten, der Untersuchung von Importgetreide aus osteuropäischen Ländern auf Nitrofen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Bisher gibt es jedoch keine Anhaltspunkte für eine Belastung von Importgetreide mit Nitrofen.

Als zusätzliches Instrument zur Verbesserung des vorsorgenden Verbraucherschutzes steht das sog. Lebensmittel-Monitoring zur Verfügung. Es ist ein System wiederholter Prüfungen, Messungen und Bewertungen von Gehalten an unerwünschten Stoffen wie Pflanzenschutzmitteln, Schwermetallen und anderen Kontaminanten in und auf Lebensmitteln. Der Bericht „Lebensmittel-Monitoring 2000“ steht kurz vor der Fertigstellung und wird dann veröffentlicht.

Auch für die amtlichen Futtermittelkontrollen sind die Länder zuständig. Auf der Basis des nationalen Kontrollprogramms, das die Agrarminister jährlich beschließen, werden Kontrollen sowohl bei Herstellern, beim Handel, bei Tierhaltern und an den Grenzeingangsstellen durchgeführt. Für Importkontrollen an den Eingangstellen wird im Rahmen des Kontrollprogramms bundesweit die Orientierung gegeben, entsprechend den konkreten Bedingungen in den einzelnen Ländern, etwa 5 % der Untersuchungen an den Eingangsstellen durchzuführen. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden, unter berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten vor Ort ziel- und risikoorientiert vorzugehen.

Im Rahmen der Futtermittelkontrollen wird zielgerichtet auf unerwünschte Stoffe (z. B. Mykotoxine, chlorierte Kohlenwasserstoffe,

Schwermetalle oder Dioxine) oder die Vermischung mit verbotenen Stoffen (z. B. Abfälle oder nach dem Verfütterungsverbotsgesetz verbotene Stoffe) untersucht.

Das nationale Kontrollprogramm für 2002 wurde auf der Agrarministerkonferenz am 22. März 2002 beschlossen und dann veröffentlicht.

42. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)	Wann ist mit einer Zulassung des durch die Europäische Kommission validierten BSE-Tests (ENFER TSE Diagnostik Kit) zur schnelleren Bestimmung von BSE-Prionen in Deutschland zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 5. Juli 2002

Nach Einschätzung der für die Zulassung des genannten BSE-Schnelltests zuständigen Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, Insel Riems, ist kurzfristig mit der Zulassung zu rechnen. Der zeitliche Aufwand für die Durchführung dieses Tests weicht im Übrigen nur geringgradig von dem der beiden anderen zugelassenen BSE-Schnelltests ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

43. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)	Wie viele Personen haben seit dem Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes am 1. Januar 2002 und vor dem Hintergrund, dass damit den in der Prostitution Tätigen die Möglichkeit eröffnet worden ist, ihre Tätigkeit in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis auszuüben und damit Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung zu erhalten, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und entspricht diese Zahl den Erwartungen der Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 10. Juli 2002

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine statistischen Angaben zur Zahl der Prostituierten vor, die von der Möglichkeit des Zugangs zur Sozialversicherung Gebrauch gemacht haben.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Juni 2002 einen gesonderten Tätigkeitsschlüssel für den Personenkreis der Prostituierten vergeben

(913). Dadurch kann eine Meldung der Beschäftigung von Prostituierten durch die Arbeitgeber unter Angabe der konkreten Tätigkeit erfolgen. Ohne diesen Tätigkeitsschlüssel war eine Auswertung der vorhandenen Daten bisher nicht möglich, da der Personenkreis aus dem Datenbestand nicht herausgefiltert werden konnte.

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung werden in Kürze in Abstimmung mit der Bundesregierung eine gemeinsame Verlautbarung zu den versicherungs-, beitrags- und melderechtlichen Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes veröffentlichen.

44. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Gesamtzahl der Zugangsberechtigten aus diesem Personenkreis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 10. Juli 2002

Aus der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten ergibt sich, dass es nach derzeitigen seriösen Schätzungen etwa 400 000 vorwiegend weibliche Prostituierte in Deutschland gibt.

Da die Zusammensetzung der Gruppe der Prostituierten nicht homogen ist und keine statistischen Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele Personen als Beschäftigte oder Selbstständige tätig sind, ist eine Einschätzung über die Gesamtzahl der zugangsberechtigten Prostituierten zur Sozialversicherung derzeit nicht möglich.

Die Bundesregierung wird drei Jahre nach Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes einen Bericht über die Umsetzung vorlegen.

45. Abgeordneter **Horst Günther (Duisburg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung vor dem 22. September 2002 keine Ausführungsvorschriften für das am 1. Januar 2003 in Kraft tretende Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausstellen wird, und wenn nein, wann beabsichtigt die Bundesregierung diese Ausführungsvorschriften zu veröffentlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 3. Juli 2002

Die Bundesregierung wird weder vor noch nach dem 22. September 2002 Ausführungsvorschriften für das am 1. Januar 2003 in Kraft tretende Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) erlassen. Ausführungsvorschriften sind im GSiG nicht vorgesehen. Sie sind aber auch nicht erforderlich. Denn in zahlreichen, für die Umsetzung des GSiG und für Sozialhilfefragen zuständigen Gremien, wie z. B. im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge oder im Statistischen Bundesamt werden

Anwendungsempfehlungen für die Umsetzung des GSiG einschließlich Antragsformularen und Hinweisen für die Leistungsbezieher ausgearbeitet, die im Herbst dieses Jahres vorliegen werden. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) hat bereits im Oktober letzten Jahres einen forschungsbegleitenden Arbeitskreis zum BMA-Forschungsvorhaben „Begleitende Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)“ eingerichtet, in dem alle Länder, die Kommunalen Spitzenverbände und Betroffenenverbände vertreten sind. Dieser Arbeitskreis beschäftigt sich seit über einem halben Jahr im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe mit Rechtsfragen und praktischen Fragen zur Umsetzung und Einführung des GSiG. Das BMA wird ebenfalls bis zum Herbst dieses Jahres einen Fragen- und Antwortkatalog erstellen, in dem auf die von den Mitgliedern des Arbeitskreises diskutierten Rechts- und Anwendungsfragen eingegangen wird.

46. Abgeordneter **Alfred Hartenbach** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass in verschiedenen Städten/Regionen Deutschlands die Bevölkerung und die Mitarbeiter der Arbeitsämter durch Medienberichte (z. B. FOCUS vom 17. Juni 2002) über angebliche Schließungen der Arbeitsämter vor Ort stark verunsichert werden, vor dem Hintergrund, dass z. B. in meinem Wahlkreis seit mehreren Tagen behauptet wird, dass auf angebliche Initiative des Bundesrechnungshofes (BRH) und/oder der Hartz-Kommission das Arbeitsamt Korbach geschlossen werde und ob die Schließung oder Angliederung des Arbeitsamtes Korbach an Kassel oder Marburg geplant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 1. Juli 2002

Die Bundesregierung bedauert die durch die verkürzte Sachdarstellung in den genannten Medienberichten eingetretene Verunsicherung.

Der Bundesregierung ist lediglich eine Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes über die Organisation kleiner Arbeitsamt-Dienststellen vom 21. Januar 2002 bekannt. In dieser Prüfungsmitteilung hat der BRH eine Überprüfung angeregt, in welchen Fällen kleine Arbeitsämter der Kategorien I und II ohne Nachteil für die Kunden in Geschäftsstellen umgewandelt werden können. Das Arbeitsamt Korbach gehört zu den Ämtern der Kategorie I.

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) hat dazu in ihrer Stellungnahme vom 14. Mai 2002 mitgeteilt, dass sie die Prüfungsanregung des BRH aufgreifen werde. Allerdings ist die Hauptstelle der BA hierzu nicht entscheidungsberechtigt. Vielmehr legt § 378 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch fest, dass die Zuständigkeit für die Abgrenzung der Bezirke der Arbeitsämter bei den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter liegt, die hierzu nur im Benehmen mit den jeweiligen obersten Landesbehörden (Landesarbeitsministerien) Entscheidungen treffen können.

Die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wird ihren Bericht am 16. August 2002 vorlegen. Vor diesem Zeitpunkt sind keine definitiven Aussagen zu Vorschlägen der Kommission möglich.

47. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass für die im Rahmen der Vermittlungsoffensive zusätzlich eingestellten Vermittler (Vermittlungsteams) einer der Schwerpunkte ihrer Tätigkeit eine bundesweite Aktion mit individuellen Anschreiben an die Betroffenen ist, mit dem Ziel, diese um Abgabe einer Erklärung nach § 428 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) (58er Regelung) zu veranlassen?

48. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Werden die Arbeitslosen vor Abgabe dieser Erkärung auf die zum Teil gravierenden Nachteile bei ihrer späteren Rente hingewiesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 9. Juli 2002

Die Bundesregierung weist die in den Fragen enthaltene Unterstellung entschieden zurück.

Ältere Arbeitslose werden weder gezielt „veranlasst“, von der Regelung des § 428 SGB III Gebrauch zu machen, noch werden sie unzureichend über die rentenrechtlichen Aspekte der Entscheidung informiert. Im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, wurden im SGB III bereits bestehende Regelungen erweitert und darüber hinaus weitere Regelungen geschaffen, die insbesondere der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmer dienen sollen. So sind die Arbeitsämter ausdrücklich zu einem Profiling und zur Erarbeitung einer individuellen Eingliederungsstrategie verpflichtet.

Diese Vermittlungsoffensive macht aber nur dann Sinn, wenn Klarheit darüber besteht, ob der einzelne Arbeitslose weiterhin am Erwerbsleben teilnehmen will. Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, können nach geltendem Recht – alternativ zu ihrer beruflichen Eingliederung – von der Sonderregelung des § 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch Gebrauch machen, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe unter erleichterten Voraussetzungen, d. h. unter Einschränkung ihrer Arbeitsbereitschaft, in Anspruch zu nehmen, wenn sie – im Gegenzug – bereit sind, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine abschlagsfreie Altersrente in Anspruch zu nehmen.

Das Gesetz stellt es den Betroffenen frei, für welchen Weg sie sich entscheiden. Im Rahmen des Profilings und der Eingliederungsvereinbarung kommen die Arbeitsämter ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, über beide Wege ausführlich zu informieren und zu beraten. Sowohl in den Informationen für die Betroffenen, aber auch in besonderen Merkblättern, die mit dem Verband Deutscher Rentenversicherungs-

träger abgestimmt sind, werden die Betroffenen nachdrücklich darauf hingewiesen, sich im Rahmen der eingeräumten Überlegungsfrist von drei Monaten zu den Auswirkungen ihrer Entscheidung beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu erkundigen.

Bei der Information der Arbeitsämter über die Regelung des § 428 SGB III geht es im Übrigen um die gleiche Regelung, die die frühere Bundesregierung zum 1. Januar 1986 als „§ 105c“ in das Arbeitsförderungsgesetz eingefügt und deren Geltungsdauer sie zweimal verlängert hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

49. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Sind Informationen zutreffend, wonach vom Amt für Wehrgeophysik in Traben-Trarbach 50 Dienstposten zum Standort Euskirchen verlagert werden sollen, und gibt es innerhalb der Bundeswehr bereits entsprechende Organisationsanweisungen, wonach die Führung des Amtes für Wehrgeophysik ebenfalls nach Euskirchen verlagert werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. Juli 2002

Im zukünftigen Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw) wird die Geo-Fachexpertise der einsatzorientiert ausgerichteten Bundeswehr zentral abgebildet.

Für die Realisierung ist eine Verlagerung von Dienstposten aus den beiden bisherigen Ämtern für Militärisches Geowesen und Wehrgeophysik notwendig. Über Art und Anzahl dieser Dienstposten wird im Rahmen der im Oktober 2002 stattfindenden Verhandlungen über die Organisationsstrukturen des neuen AGeoBw entschieden. Diese organisatorische Ausplanung des Amtes für Geoinformationswesen der Bundeswehr im Sinne einer fachlichen Fusion steht im Einklang mit der ministeriellen Weisung vom 24. November 2001.

Es gibt in der Bundeswehr keine Organisationsanweisung, wonach die Führung des Amtes für Wehrgeophysik nach Euskirchen verlagert werden soll. Gleichwohl ist geplant, die Leitung des künftigen Amtes für Geoinformationswesen in Euskirchen zusammenzufassen, weil dort, nach Überführung und Eingliederung von Teilen der ehemaligen Topographietruppe des Heeres, die zahlenmäßig deutlich stärkere Komponente des neuen AGeoBw stationiert sein wird.

50. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Werden Planstellen, die durch weibliche Soldaten im Mutterschutz besetzt sind, freigegeben, oder werden diese für die Soldatinnen ohne Neubesetzung freigehalten, so dass die Aufgaben durch andere Soldaten in Nebenfunktion erfüllt werden müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. Juli 2002

Nach § 5 Abs. 1 der Mutterschutzverordnung für Soldatinnen darf eine Soldatin sechs Wochen vor der Entbindung und acht Wochen danach nicht zu Dienstleistungen herangezogen werden. Während dieser Zeit besetzt sie weiterhin ihren Dienstposten und erhält Bezüge aus ihrer Planstelle. Ihre Aufgaben sind – wie bei einer Urlaubsvertretung – von anderen Soldatinnen oder Soldaten der Einheit wahrzunehmen.

Ergänzt wird der Mutterschutz durch die Möglichkeit, Elternzeit in Anspruch nehmen zu können. Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Elternzeit für Soldaten haben Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe des § 15 Abs. 1 des Bundeserziehungsgeldgesetzes Anspruch auf Elternzeit unter Wegfall der Geld- und Sachbezüge. Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Nimmt eine Soldatin oder ein Soldat die Elternzeit mindestens ein Jahr ohne Unberbrechung in Anspruch, so steht nach dem jeweils gültigen Haushaltsgesetz eine Leerstelle zur Verfügung. Unter einem Jahr ist die Soldatin oder der Soldat weiterhin auf einer Planstelle zu führen, auch wenn daraus keine Zahlungen geleistet werden.

Während der Elternzeit besteht in der Regel das dienstliche Erfordernis, den Dienstposten der Soldatin oder des Soldaten nachzubesetzen, so dass bei Beendigung der Elternzeit der Einsatz auf einem anderen Dienstposten und ggf. auch an einem anderen Standort erforderlich werden kann.

51. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass es in der „Armee der Einheit“ in Bezug auf die Regelungen der Rechtsstellung der ehemaligen Soldaten der Nationalen Volksarmee (NVA), die den Beisatz „außer Dienst“ (a. D.) und „der Reserve“ (d. R.) in ihrem Dienstgrad führen wollen, dringend geboten ist, diese Regelungen zu novellieren, und wenn ja, wann gedenkt die Bundesregierung hierzu entsprechende Neuregelungen vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. Juli 2002

Der Bundesminister der Verteidigung hat erst kürzlich mit Schreiben vom 10. April 2002 den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, Abgeordneten Dr. Helmut Wieczorek, in einem Bericht über das Ergebnis seiner erneuten Prüfung der Problematik des Führens von in der ehemaligen NVA erworbenen Dienstgraden unterrichtet. Dieser Bericht ist Ihnen durch den Ausschussvorsitzenden mit Schreiben vom 16. April 2002 zugesandt worden. Ich darf Ihnen diesen Bericht zu Ihrer Kenntnis nochmals beifügen.*)

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die derzeit geltende Rechtslage fußt auf dem Einigungsvertrag, der ganz wesentlich von der damaligen Bundesregierung konzipiert wurde. Seitdem hat sich die Ausgangslage nicht geändert.

Im Ergebnis ist – auch mangels eines neuen Sachverhalts – an der im Bericht geäußerten Auffassung festzuhalten, dass das Bundesministerium der Verteidigung keinen Anlass zu einer eigenen Gesetzesinitiative sieht, die einschlägigen Vorschriften des Einigungsvertrages in dieser Frage zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Haben die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Produktion von Pockenimpfstoffen (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit, Gudrun Schaich-Walch, vom 13. Dezember 2002 auf meine schriftliche Frage 66 in Bundestagsdrucksache 14/7954) inzwischen dazu geführt, dass für alle 22 bis 33 Millionen Menschen ohne Pockenimpfschutz in Deutschland ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, und falls nein, beurteilt die Bundesregierung die Terrorgefahren, gerade auch im Hinblick auf die jüngsten Drohungen der Terrororganisation Al Quaida, zwischenzeitlich anders, was das Risiko einer Ausbreitung von Pocken betrifft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 3. Juli 2002

Angesichts der mit den Anschlägen am 11. September 2001 erkennbar gewordenen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus hat die Bundesregierung, zum Teil auch in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, WHO, NATO und der Europäischen Union die Maßnahmen zum Schutz vor Terrorismus verstärkt.

Weltweit besteht Einmütigkeit, dass vorsorgliche Maßnahmen gegenüber biologischen und chemischen Bedrohungssituationen notwendig sind. Nach Berichten der deutschen Sicherheitsdienste gibt es gleichwohl weiterhin keine konkreten Hinweise auf eine akute Bedrohung im Sinne eines bioterroristischen Attentates in Deutschland selbst. In die Bedrohungsanalyse für Deutschland ist auch – gerade bei Pocken – die mittelbare Bedrohung durch Freisetzung im Ausland in terroristischer Absicht oder bei bloßen Laborunfällen einzubeziehen. Aufgrund der weltweiten Mobilität besteht die Gefahr, dass es allenfalls wenige Tage dauern würde, bis die Pocken auch in Deutschland auftreten.

Die Bundesregierung hat auf Grund der Risikoanalyse nach dem 11. September 2001 als Notfallreserve einen ersten Pockenimpfstoffvorrat von 6 Millionen Dosen angelegt, der beim Auftreten von Pocken Riegelungsimpfungen ermöglicht. Des Weiteren werden Gespräche mit den Ländern geführt, da die Bevorratung von Impfstoffen und Arzneimitteln für die Bereiche des Katastrophenschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr in der Verantwortung der Länder liegt.

Der Bund führt Verhandlungen zur Herstellung und Beschaffung weiteren Pockenimpfstoffes.

53. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass auch in Zukunft die tarifgebundenen Pflegeeinrichtungen der konfessionellen und kommunalen Träger, welche ihre Vergütungsstrukturen am Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) orientieren, die Personalkosten refinanziert erhalten, da das Bundessozialgericht mit seiner Entscheidung vom 14. Dezember 2000, AZ: B3P18/00R, entschieden hat, dass die besonderen Gestellungskosten, wie etwa die nicht für alle Einrichtungsträger geltenden Tarifbindungen bei der Festsetzung der Pflegesätze durch die Kostenträger, keine Berücksichtigung mehr finden dürfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 27. Februar 2002

Mit dem Pflege-Versicherungsgesetz ist das Prinzip der nachträglichen Kostenerstattung mit rückwirkendem Kostenausgleich zugunsten der Vereinbarung prospektiver Pflegesätze abgeschafft worden. Damit wurde die Vergütung der pflegerischen Versorgung verstärkt nach Wettbewerbs- und Marktprinzipien ausgerichtet. Dies findet seinen Niederschlag beispielsweise in der Regelung über die Leistungs- und Preisvergleichslisten nach § 7 Abs. 3 SGB XI neue Fassung (vgl. hierzu auch die Regelung über die Preisvergleichslisten nach § 72 Abs. 5 SGB XI in der bis zum 31. Dezember 2001 geltenden Fassung). Die Preisfindung hat damit auch unter Heranziehung externer Preis- und Leistungsvergleiche zu erfolgen. Dies wird nicht nur durch das weitere BSG-Urteil vom 14. Dezember 2000 (Az.: B 3 P 19/00 R) sondern auch durch das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz bestätigt, das in der neu geschaffenen Rechtsverordnungsermächtigung des § 92a SGB XI für die Zukunft ausdrücklich externe Einrichtungsvergleiche einschließlich eines Preisvergleichs mit dem Ziel der Erleichterung der Vergütungsverhandlungen vorsieht.

Die Preisbildung nach dem Vertrags- und Vergütungsrecht des SGB XI basiert allerdings nicht allein auf Wettbewerbsprinzipien. Nach § 85 Abs. 3 Satz 2 hat jedes Pflegeheim Art, Inhalt, Umfang und Kosten der Leistungen, für die es eine Vergütung beansprucht, durch Pflegedokumentation und andere geeignete Nachweise rechtzeitig vor Beginn der Pflegesatzverhandlungen darzulegen. Damit wird deutlich,

dass auch die Sruktur der Gestehungskosten der einzelnen Einrichtung in den Vergütungsverhandlungen Berücksichtigung zu finden hat. Dies ergibt sich auch daraus, dass die Vergütung dem Pflegeheim erlauben muss, bei wirtschaftlicher Betriebsführung seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen (§ 84 Abs. 2 Satz 4 SGB XI). Zur Beurteilung der Frage, ob von einer wirtschaftlichen Betriebsführung ausgegangen werden kann, muss in den Vergütungsverhandlungen also die interne Kostensituation Berücksichtigung finden.

Um diesen Anspruch der Pflegeheime auf eine leistungsgerechte Vergütung zu gewährleisten, hat das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Pflege-Qualitätssicherungsgesetz durch die Einführung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen (LQV) nach § 80a SGB XI das Verfahren zur Ermittlung der richtigen Vergütungshöhe auf eine verbesserte und damit auch praktisch leichter durchsetzbare Grundlage gestellt. Für die Pflegeheimträger liegt der entscheidende Vorteil der LQV darin, dass ihnen ein Instrument an die Hand gegeben worden ist, mit dem einerseits die Leistungs- und Belegungsstrukturen und andererseits der hierfür erforderliche personelle und sächliche Aufwand für die allgemeinen Pflegeleistungen, sowie für die soziale Betreuung und die medizinische Behandlungspflege verbindlich mit den Pflegekassen vereinbart werden. Dies führt dazu, dass die Vergütungsverhandlungen künftig auf der Grundlage von verbindlichen Vereinbarungen über die zu erbringenden Leistungen und über den hierzu erforderlichen Aufwand geführt werden, die es erlauben, den Anspruch auf eine leistungsgerechte Vergütung wirksamer als bisher zu realisieren; denn die in den Vereinbarungen über Qualität und Leistung des Pflegeheims maßgeblichen Eckdaten für die allgemeinen Pflegeleistungen sowie die soziale Betreuung und die Behandlungspflege müssen künftig zwingend in den Vergütungsverhandlungen im Rahmen der Preiskalkulation berücksichtigt werden.

Durch die mit dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz erfolgte Einfügung eines § 75 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 SGB XI wurde im Rahmen der Einführung von Personalrichtwerten in den Rahmenverträgen über die pflegerische Versorgung klargestellt, dass bei der Bestimmung der Höhe der Vergütungssätze nicht nur die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit den allgemeinen Pflegeleistungen, sondern auch die Personalaufwendungen in den Bereichen soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege zu berücksichtigen sind.

Das vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates auf der Grundlage des Regierungsentwurfs beschlossene und zum Jahresbeginn 2002 in Kraft getretene Pflege-Qualitätssicherungsgesetz hat durch die Einführung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen nach § 80a SGB XI sowie durch die Verbesserung der Regelungen über die Rahmenverträge nach § 75 SGB XI eine neue Rechtslage geschaffen, die vom Bundessozialgericht in seinen Entscheidungen vom 14. Dezember 2000 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Die Bundesregierung hat somit alles Erforderliche getan, um die angesprochenen Probleme für die Zukunft zu vermeiden. Es bedarf nun allerdings einer der neuen Rechtslage angepassten Verhaltensänderung aller an den Vergütungsverhandlungen Beteiligten.

54. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Inwieweit kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, dass im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen bei der Arzneimittelverordnung im April 2002 die höchste Steigerungsrate im Bundesgebiet zu verzeichnen ist (vgl. Allgemeine Zeitung in Alzey vom 25. Juni 2002), und welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die besonders auffallende Entwicklung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 5. Juli 2002

Die der Bundesregierung vorliegende „Frühinformation bis einschließlich April 2002“ des Deutschen Apothekerverbandes e. V. zur Umsatzentwicklung der Apotheken weist im April 2002 im Bundesdurchschnitt eine Veränderungsrate in Höhe von 13,2 v. H. gegenüber dem Vorjahresmonat aus. Die Umsätze der Apotheken mit Sitz im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen mit den gesetzlichen Krankenkassen sind nach der vorliegenden Frühinformation im Monat April 2002 um 18,7 v. H. gegenüber dem April des Vorjahres angestiegen. Diese überproportionalen Steigerungsraten im Monat April sind im Wesentlichen dadurch mitverursacht, dass der April in diesem Jahr 2 Arbeitstage mehr hatte als der April des Vorjahres.

Es ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhessen und der Krankenkassen die Entwicklung im Einzelnen zu analysieren und die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Nach hier vorliegenden Analysen der gesetzlichen Krankenkassen dürfte der in Rheinhessen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich höhere Ausgabenanteil für Spezialpräparate zur Behandlung Schwerkranker eine Rolle spielen. Anwendungsschwerpunkte solcher Arzneimittel sind z. B. die Transplantationsmedizin und die Onkologie.

55. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die in § 129 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) dem Grunde nach festgelegte Quote für Importarzneimittel negative Folgen für das Steueraufkommen in Deutschland hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 4. Juli 2002

Die Maßnahme hat günstige Rückwirkungen auf die Beitragsbelastung mit tendenzieller Verringerung der Lohnnebenkosten bei den Unternehmen und positiven Impulsen für das verfügbare Einkommen. Auf der Arzneimittelanbieter-Seite ist nicht mit negativen Auswirkungen auf das Steueraufkommen zu rechnen. Möglichen Ertragseinbußen bei den Anbietern von Original-Präparaten stehen grundsätzlich entsprechende Ertragszuwächse bei den Arzneimittelimporteuren gegenüber.

Im Übrigen weise ich auf Folgendes hin:

Die in der Frage angesprochene Quote für die Abgabe von Importarzneimitteln ist keine gesetzliche Regelung, sondern wurde im Rahmen des Arzneiliefervertrags durch Schiedsamtentscheidung festgelegt.

56. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(FDP)

Falls ja, kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, ob der Saldo aus ersparten Krankenversicherungsbeiträgen und Steuerausfällen positiv oder negativ ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 4. Juli 2002

Die Maßnahme hat insgesamt eher positive Auswirkungen auf das Steueraufkommen. Insoweit sprechen auch steuerliche Aspekte für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

57. Abgeordneter
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
(CDU/CSU)

Welche tatsächliche Auffassung vertritt die Bundesregierung in der Zuordnung der Inline-Skater im Straßenverkehr, nachdem in der ZDF-Sendung „Morgenmagazin“ vom 19. März 2002 unter dem Thema „Rollenkonflikt“ der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, sich für eine Zuordnung der derzeit ca. 10 Millionen Inline-Skater in Deutschland ausschließlich auf Fußgängerwegen ausgesprochen hat und in der gleichen Sendung die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, sich für eine Zuordnung von Inline-Skatern nicht auf dem Fußgängerweg sondern auf Fahrbahn und Radweg ausgesprochen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. April 2002

Die Ressortzuständigkeit innerhalb der Bundesregierung für die Frage der rechtlichen Einordnung von Inline-Skatern im Straßenverkehr liegt beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Die Auffassung der Bundesregierung in dieser Frage ist Ihnen bekannt. Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Frage 66 der

Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 14/5583) sowie auf die Frage 51 in Bundestagsdrucksache 14/8464 wird hingewiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Auffassung der Bundesregierung aktuell durch das Urteil des Bundesgerichtshofes zum Inline-Skaten vom 19. März 2002 (VI ZR 333/00) gestützt wird.

58. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung kurz- wie mittelfristig, z. B. durch eine verbindliche Regelung der Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Nutzung von Klein-LKW, zur Schaffung von Voraussetzungen für verbesserte technische Ausstattungen der Klein-LKW, insbesondere durch serienmäßiges Antiblockiersystem und durch hochwertige Reifen sowie zur Optimierung der Ladungssicherheit der Klein-LKW sowie der Fahrausbildung durch Schulungsmaßnahmen, um der erschreckenden Unfallstatistik bei Klein-LKW (ein Plus von 30 % im letzten Jahr) zweckmäßig zu begegnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juni 2002

Im Zeitraum 1995 bis 2000 ist die Anzahl der Kleintransporter um 27 % angestiegen. Diese hohe Zuwachsrate im Bestand von „Klein-LKW“ relativiert zum Teil den Anstieg von 30 % bei Unfällen mit Personenschaden im gleichen Zeitraum. Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um der derzeit noch negativen Tendenz der Unfallentwicklung bei diesem Fahrzeugsegment entgegenzuwirken.

Wie bereits im Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr vom Februar 2001 ausgeführt ist, befürwortet die Bundesregierung die Einführung des Antiblockiersystems in allen Fahrzeugen. Entsprechende Vorschläge wurden bereits in den Fachgremien unterbreitet. Ziel ist es, einen deutschen Initiativ-Vorschlag bei der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und der Europäischen Kommission einzubringen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung bei der ECE und der Europäischen Kommission Vorschläge für hochwertige Reifen eingereicht; die Vorschläge werden zurzeit diskutiert.

Die Lenk- und Ruhezeiten sind in der in allen Mitgliedstaaten unmittelbar geltenden Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 geregelt. Sie findet Anwendung für Beförderungen mit Fahrzeugen, die zur Güterbeförderung dienen und deren zulässiges Gesamtgewicht einschl. Anhänger oder Sattelanhänger 3,5 t übersteigt. Für Beförderungen in Deutschland hat der nationale Gesetzgeber zusätzlich bestimmt, dass Fahrer von Fahrzeugen, die zur Güterbeförderung dienen und deren zulässiges Gesamtgewicht einschl. Anhänger oder Sattelanhänger mehr als 2,8 t und nicht mehr 3,5 t beträgt, Lenkzeiten, Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 einzuhalten haben (§ 6 Fahrpersonalverordnung).

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr, der die geltende Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 ersetzen soll. Die Lenk- und Ruhezeiten selbst sollen dabei im Wesentlichen unangetastet bleiben, aber die Vorschriften sollen klarer und verständlicher gefasst werden, Ausnahmen sollen reduziert, Flexibilität erhalten, die Kontrollmöglichkeiten verbessert und die Ahndung auch von im Ausland begangenen Verstößen ermöglicht werden. Die neue Verordnung soll am 1. Januar 2004 in Kraft treten.

§ 22 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bestimmt, dass die Ladung verkehrssicher zu verstauen ist. Optimierungspotenziale bestehen vorrangig bei der Schulung des verantwortlichen Personals und bei der Überwachung, die Aufgabe der Länder ist. Des Weiteren setzt die Bundesregierung auf die Eigenverantwortung der Unternehmen, die vielfältigen Schulungsangebote wahrzunehmen.

59. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, um die Lärmbelastungen der Anwohner im Verlauf der Schienenwege des Bundes im Bereich Köln-Poll in den Wohngebieten „An den Maien“, „Im Mittelfeld“, „Zum Milchmädchen“ und „Rolshoverhof“ im Rahmen des Sonderprogrammes des Bundes zur Lärmsanierung an Schienenwegen zu reduzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Juli 2002

Für Lärmsanierung als Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden, baulich nicht zu verändernden Bahnanlagen gibt es bislang keine Rechtsbasis. Die Bundesregierung hat deshalb gemäß der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 ein Sonderprogramm Lärmschutz für Härtefälle an bestehenden Schienenstrecken aufgelegt und damit auch beim Verkehrsträger Schiene den Einstieg in die Lärmsanierung vollzogen. Der große Nachholbedarf an Lärmsanierungsmaßnahmen und die Knappheit der verfügbaren Mittel erfordern es zwingend, deren Verwendung an objektiven und nachprüfbaren Kriterien auszurichten.

Die hohe Verkehrsbelastung und die daraus resultierenden Lärmprobleme im angesprochenen Gebiet „An den Maien“ bis „Am Rolshover Hof“ in Köln-Poll sind bekannt. Die Deutsche Bahn AG wird diesen Bereich deshalb voraussichtlich für die 3. Fortschreibung der Dringlichkeitsliste anmelden.

60. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass Bäume an Straßenrändern, insbesondere in Kurvenpassagen, die Schwere von Unfallverletzungen wesentlich erhöhen, und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich geeignete Maßnahmen einzuleiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Juli 2002

Unfälle mit Anprall an Bäume gehören zu den besonders schwerwiegenden Risikofaktoren im Straßenverkehr. Im Jahr 2001 verloren 1 632 Menschen bei Unfällen mit Aufprall auf Bäume ihr Leben und etwa 26 000 wurden verletzt.

Nach vorliegenden Erkenntnissen ist die Unfallschwere in Kurven generell größer als außerhalb von Kurven. Auch die schwere der Unfälle mit Baumanprall ist in Kurven höher als auf Geraden. Die Mehrzahl der Unfälle mit Baumanprall geschieht dennoch außerhalb von Kurven (siehe Tabelle), weshalb die Betrachtung des Problems sich keinesfalls nur auf Kurven beschränken darf.

	Unfälle mit Baumanprall		Unfälle ohne Aufprall neben der Fahrbahn	
	Kurven	Übrige	Kurven	Übrige
Anzahl Unfälle U (P, SS)	8 979	10 174	24 456	76 535
Anteil	47 %	53 %	24 %	76 %
Getötete GT	766	787	920	1 864
Anteil	49 %	51 %	33 %	67 %
Unfallschwere GT/1 000 U (P, SS)	85	77	38	24

Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden [U (P, SS)] auf Landstraßen (Außerortsstraßen ohne Autobahnen) in Deutschland 1998.
[Quelle: Mitteilung Nr. 39 des Institutes für Straßenverkehr Köln (ISK), 2001]

Dem Umstand, dass Kurven im Hinblick auf das Unfallgeschehen kritischer sind als Geraden, trägt die Tatsache Rechnung, dass die „Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen an Straßen, Ausgabe 1989, (RPS 89)“ die Abstandsmaße vom Rand der befestigten Fläche als Einsatzkriterium für passive Schutzeinrichtungen in Abhängigkeit vom Kurvenradius vergrößern. So sollen passive Schutzeinrichtungen (in der Regel Stahlschutzplanken) z. B. auf geraden Streckenabschnitten von Landstraßen (Außerortsstraßen ohne Autobahnen) mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h und wenig geneigtem Seitenraum dann vorgesehen werden, wenn seitliche Hindernisse weniger als 4,5 m Abstand vom Rand der Fahrbahn (5 m von der Innenkante der Markierung) haben. In Kurven erhöht sich dieser Abstand auf bis zu 10 m; andernfalls sind die Hindernisse durch passive Schutzeinrichtungen gegen Anprall zu sichern.

Die RPS 89 werden zurzeit von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV), die das technische Regelwerk für das Straßenwesen weitgehend erstellt, überarbeitet. Hierbei wird aufgrund der Erkenntnisse über die Unfälle mit Baumanprall erwogen, die Abstandsmaße zu erhöhen, die seitliche Hindernisse haben müssen, wenn sie ungeschützt neben Fahrbahnen stehen.

Darüber hinaus hat die FGSV in Kenntnis der Unfallsituation einen Entwurf für „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB)“ erarbeitet. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass

- gefährliche Strecken erkannt und im Hinblick auf die Sicherheit entschärft werden,
- schützenswerte Alleen in ihrem Bestand nicht gefährdet und auch durch sinnvolle Neubepflanzungen dauerhaft erhalten werden und
- keine vermeidbaren neuen Gefahren geschaffen werden.

Die Erarbeitung und Einführung der ESAB ist noch nicht abgeschlossen.

61. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, auf Neupflanzungen von Bäumen an Straßenrändern zugunsten von Leitplanken in Gefährdungsbereichen zu verzichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Juli 2002

Da Schutzplanken die Unfallschwere gegenüber Anprall an Bäume neben der Fahrbahn etwa halbieren, sehen die Regelwerke die Anordnung von Schutzplanken vor Bäumen vor, wenn diese nicht die angegebenen Mindestabstände aufweisen.

Daneben sehen die ESAB aus Gründen der Verkehrssicherheit vor, Baumpflanzungen bevorzugt dort vorzunehmen, wo Bäume von abirrenden Fahrzeugen nicht erreicht werden können.

62. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung den geplanten Bau der Ortsumgehung Hasede/Hildesheim der Bundesstraße B 6 wegen des geplanten Baus der Auffahrt zur Bundesautobahn A 7 „Gewerbegebiet Nord“ in Hildesheim zurückstellen bzw. gänzlich einstellen will, und wenn nein, wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 9. Juli 2002

Planung, Entwurf, Bau und Finanzierung der Anschlussstelle sowie der Verbindungsstraße zwischen der Bundesautobahn A 7 und der Bundesstraße B 6 erfolgen durch die Stadt Hildesheim in enger Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen.

Die in der Baulast des Bundes liegende im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Vordringlichen Bedarf“ enthaltene Ortsumgehung Hasede im Zuge der Bundesstraße B 6 befindet sich in unmittelbarer Parallellage zur Bundesautobahn A 7.

Projekte auf autobahnparallelen Bundesstraßen sollen nicht in den neuen Bedarfsplan eingestellt werden. Es soll dem Gesetzgeber im Zusammenhang mit seiner Entscheidung über den künftigen Bedarfsplan

mit Hinweis auf den wiederholt durch das Parlament bestätigten Auftrag zur Abstufung autobahnparalleler Bundesstraßen vorgeschlagen werden, als Voraussetzung für eine anschließende Abstufung alle disponiblen Bedarfsplanprojekte auf diesen Strecken zu streichen.

Dieser Vorschlag soll mit dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans dem Kabniett zur Beschlussfassung zugeleitet werden. Die abschließende Entscheidung über diesen Vorschlag trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beratungen über den neuen Bedarfsplan und der entsprechenden Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz.

63. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)

Welche sind die Voraussetzungen hinsichtlich der Fahrerlaubnis, die aktive Feuerwehrleute der freiwilligen Feuerwehren zu erfüllen haben, um im Rahmen von Übungen und Einsätzen, zum Ziehen von Tragkraftspritzenanhängern mit Traktoren berechtigt zu sein, und ist die Bundesregierung bereit, diesbezüglich den betroffenen Feuerwehrleuten Erleichterungen einzuräumen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juni 2002

Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse L, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nach der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 32 km/h einschließlich Anhänger u. a. auch bei Feuerwehreinsätzen oder Feuerwehrübungen führen. Im Bereich der Feuerwehren können damit Tragkraftspritzenanhänger hinter land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mitgeführt werden. Diese Regelung wird durch eine Verordnung, die am 12. Juli 2002 abschließend im Bundesrat behandelt werden soll, dahin gehend ergänzt, dass auch Zugmaschinen über 32 km/h (Klasse T) zu denselben Bedingungen wie bisher Zugmaschinen der Klasse L bei Feuerwehreinsätzen und -übungen verwendet werden können (Bundesratsdrucksache 497/02).

64. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)

Werden in diesem Jahr nach Kenntnis der Bundesregierung alle für die Schieneninfrastruktur vorgesehenen Finanzmittel „abfließen“ können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Juni 2002

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, hat dem Bund mitgeteilt, er erwarte, dass die Bundesmittel in diesem Jahr vollständig eingesetzt werden können. Restrisiken bestehen allerdings auch aus seiner Sicht. Bund und Deutsche Bahn AG stehen daher permanent in Kontakt, um ggf. auch unterjährig notwen-

dige Weichenstellungen vorzunehmen, damit ein vollständiger Abfluss der Bundesmittel für Investitionen in die Schienenwege erreicht wird.

65. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob über den Weg der formalen Einkleidung als so genannte Regieleistungen ein bei öffentlichen Geldern übliches Vergabeverfahren nicht erfolgt, um Erträge zugunsten der Konzernbilanz der Deutschen Bahn AG (DB AG) zu generieren, indem in umfangreichem Maße private Gleisbauunternehmen mit Nachunternehmerleistungen von bahneigenen Tochtergesellschaften beauftragt werden, wobei die Verrechnungspreise der Privaten deutlich unter den Preisen liegen, die die bahneigenen Tochtergesellschaften ihrerseits gegenüber der DB AG abrechnen?

66. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung das in Frage 65 geschilderte Vorgehen vor dem Hintergrund, dass somit nicht alle für die Schieneninfrastruktur vorgesehenen Mittel zweckgebunden verwendet werden, sondern de facto (auch) schlicht dem Unternehmen DB AG zufließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. Juni 2002

Den Eisenbahninfrastrukturunternehmen im DB-Konzern ist es unbenommen, die Leistungen, die sie selbst erbringen können, durch eigenes Personal durchführen zu lassen, anstatt die entsprechenden Aufgaben an Dritte zu vergeben. Dabei dürfte der Schwerpunkt der Eigenleistungen im Bereich der Instandhaltung liegen, der von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen selbst finanziert wird. Soweit bei vom Bund finanzierten Schienenwegeinvestitionen Eigenleistungen erbracht werden, werden diese nach besonderen Regeln abgerechnet. Die Erstattung richtet sich nach anerkannten Kostensätzen ohne Gewinn und Risikozuschlag. Soweit die Eisenbahninfrastrukturunternehmen Dritte beauftragen, werden die durch das Tätigwerden der Dritten anfallenden Kosten unter der Voraussetzung erstattet, dass die Auftragsvergabe zu Wettbewerbspreisen erfolgt ist. Insofern ist gewährleistet, dass die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes unabhängig davon, ob sie selbst oder Dritte bei Investitionsvorhaben tätig werden, keine Vorteile aus der Form der Beauftragung zu Lasten des Bundes ziehen.

67. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Trifft es zu, dass das Modernisierungsprogramm II der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für das Jahr 2002 geschlossen wurde und keine Anträge mehr gestellt werden sollen?

68. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)

Trifft es zu, dass von der Schließung dieses Programms auch die Abrissförderung im Rahmen des Stadtumbauprogramms Ost betroffen ist?

69. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)

Wie viele Abrissförderanträge konnten vor der Schließung dieses Programms noch bewilligt werden, und wie hoch ist die damit verbundene Summe?

70. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)

Wie ist gesichert, dass die im Haushaltsplan 2002 veranschlagten Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro für die Abrissförderung trotz der Schließung ausgereicht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. April 2002

Es trifft nicht zu, dass das Wohnraum-Modernisierungsprogramm II der KfW für das Jahr 2002 geschlossen wurde. Lediglich in Berlin ist die Landesquote für die Modernisierungsförderung bereits mit Anträgen voll belegt. Diese werden zurzeit von der KfW beschieden. Für die Abrissförderung sind jedoch auch in Berlin noch Mittel frei.

71. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die durch § 7 Abs. 2 Nr. 3 Wohngeldgesetz (WoGG) in Verbindung mit Teil A Nr. 7.24 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe d der Verwaltungsvorschriften zur Wohngeldverordnung (WoGVwV) 2001 bedingte Schlechterstellung insbesondere kinderreicher Familien durch Anrechnung der Eigenheimzulage als „Leistung Dritter“ auf das Wohngeld, und beabsichtigt die Bundesregierung, hierfür einen Ausgleich zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Juli 2002

Bei den bis 31. Dezember 2000 geltenden wohngeldrechtlichen Bestimmungen zur Einkommensermittlung war die Eigenheimzulage ausdrücklich im Gesetz (§ 14 Abs. 1 Nr. 33 WoGG alte Fassung) als nicht zu berücksichtigendes Einkommen aufgeführt. Auch nach geltendem Recht wird sie nicht zum wohngeldrechtlich relevanten Einkommen gezählt und ist nicht in dem Katalog der zu berücksichtigenden steuerfreien Einnahmen (§ 10 Abs. 2 WoGG) enthalten.

Gleichwohl ist sie nach der wohngeldgesetzlichen Struktur des § 7 Abs. 2 Nr. 3 WoGG in Verbindung mit Teil A Nr. 7.24 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe d der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Wohngeldgesetz (WoGVwV 2001) als Leistung Dritter zur Aufbringung der Belastung zu werten. Diese Wertung ist nach intensiver Erörterung mit den Ländern bei der Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften im Jahr 2000 mit Zustimmung des Bundesrates erfolgt. Sie entspricht Sinn und Zweck des WoGG, nach dem der Lastenzuschuss nicht als Förderinstrument zugunsten des Eigenheims (Objektförderung), sondern als partielles Entlastungsinstrument für zu hohe Wohnkosten – abgestellt auf die individuelle Bedürftigkeit – konzipiert ist.

72. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die durch den Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 8. Oktober 2001 (W 14 – 30 12 00 – 7.03) getroffene Regelung für „Altfälle“ zur übergangsweisen Behandlung der Eigenheimzulage insbesondere im Hinblick auf die Laufzeit von Eigenheimzulagen von acht Jahren und den Gedanken des Vertrauensschutzes für ausreichend, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Juli 2002

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat mit dem zitierten Erlass vom 8. Oktober 2001 eine in der WoGVwV 2001 vorgesehene Öffnungsklausel genutzt und eine Übergangsregelung getroffen für die Fälle, in denen bis Ende 2000 Lastenzuschuss ohne Berücksichtigung der Eigenheimzulage als Leistung Dritter im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 3 WoGG gewährt wurde. Dies war im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes auch erforderlich, weil die bisherigen Lastenzuschussempfänger bei ihrer Finanzierung bis Ende 2000 auf den Erhalt des Lastenzuschusses und der Eigenheimzulage vertrauen durften. Insoweit handelt es sich um Bestandsschutz. Darin unterscheidet sich diese Fallgruppe von den Haushalten, die ab 2001 erstmals Lastenzuschuss beantragt haben.

73. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Haben sich bei den Bundesdarlehenswohnungen am Carl-Orff-Bogen in München bezüglich der Modalitäten, insbesondere z. B. einer Verkürzung der sozialen Belegungsbindungsfristen durch eine vorzeitige Darlehensrückzahlung, Änderungen ergeben, und wenn ja, ab wann kämen diese Veränderungen zur Geltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Juli 2002

Die Voraussetzungen, unter denen sich die aus der Förderung der Wohnungen mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes ergebenden Bindungen (Mieterbenennungsrecht und gesetzliche Mietpreisbindung) verkürzt werden können, haben sich seit Abschluss des Darlehensvertrages im Jahr 1985 nicht geändert.

Aufgrund der im Fördervertrag vereinbarten Mindestdauer des Wohnungsbesetzungsrechts kann der Darlehensnehmer die förderungsbedingten Bindungen bei dem angesprochenen Objekt frühestens mit Ablauf des 31. Dezember 2017 einseitig durch Kündigung beenden. Anhaltspunkte dafür, dass der Darlehensnehmer eine vorzeitige Vertragsbeendigung anstrebt, sind nicht bekannt.

Eigentümer der Wohnungen Carl-Orff-Bogen ist die Deutschbau Immobilien Dienstleistungen GmbH. Der Bund sowie die Deutsche Post AG haben ihre Beteiligungen am Stammkapital der Deutschbau im Jahr 1997 veräußert. Aus dem zwischen den Gesellschaftern und der Deutschbau geschlossenen Anpassungsvertrag über die Fortführung der bisherigen Tätigkeit der Gesellschaft für Bund und Post auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge ergeben sich keine Möglichkeiten für eine Verkürzung der Bindungen.

74. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, zur Aufrechterhaltung der Bahnstrecke Marklkofen–Neumarkt St. Veit erforderliche Finanzmittel im Jahr 2003 für notwendige Investitionen zum Fortbestand der Eisenbahnlinie bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 17. April 2002

Sofern ein Eisenbahnverkehrsunternehmen ein langfristiges Interesse an der Durchführung des Verkehrs auf einer Strecke sicherstellt oder ein Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr bereit ist, langfristig Verkehre auf dieser Strecke zu bestellen und auf dieser Basis ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes bereit ist, die hierfür erforderliche Infrastruktur entsprechend langfristig zu betreiben, bestehen bei Erfüllung der rechtlichen Rahmenbedingungen (§ 8 Bundesschienenwegeausbaugesetz) gegen die Finanzierung erforderlicher Investitionen mit Bundesmitteln keine Bedenken. Dies gilt auch für die Strecke Neumarkt-St. Veit–Frontenhausen-Marklkofen.

75. Abgeordneter
Michael
Stübgen
(CDU/CSU)

Wer hat die Alternativvariante der Bundesautobahn (BAB) A 16 auf der Linie der vorhandenen Bundesstraßen B 101 und B 169 mit der Zielrichtung Anschlussstelle Ruhland an der BAB A 13 (Südtrasse) angemeldet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juni 2002

Die Auftragsverwaltungen des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg haben im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) auch diese Alternativvariante angemeldet.

76. Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU)

Welche Schlussfolgerung lässt die erste Bewertung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Kosten-/Nutzenanalyse) für die in Brandenburg und Sachsen geplanten Verkehrsprojekte zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 28. Juni 2002

Die Projekte sind Gegenstand der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes und der Fortschreibung des Bedarfsplanes, in deren Rahmen die Bundesregierung kürzlich den Ländern die vorläufigen Bewertungsergebnisse mit der Bitte übersandt hat, die Rohdaten auf Plausibilität und Belastbarkeit zu prüfen, sowie eine Priorisierung der Projekte aus ihrer Sicht vorzunehmen. Auf dieser Basis werden die weiteren Abstimmungen erfolgen können, so dass bis Ende 2002 der Entwuf des Bundesverkehrswegeplanes erstellt werden kann, der nach Abstimmung mit den Ländern und den übrigen zu Beteiligenden vom Bundeskabinett beschlossen wird. Der Teil Bundesfernstraßen ist zugleich Entwurf des künftigen Bedarfsplanes, der wiederum Anlage der nachfolgenden Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz wird.

77. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass an der Bundesautobahn A 5 auf den Parkplätzen Schuttern und Unditz Maut-Kontrollstellen im Rahmen der Einführung einer strecken- und schwerlastbezogenen LKW-Maut eingerichtet werden sollen, und wenn ja, wie wird sich dies bei der Durchführung von Kontrollen auf eine mögliche Rückstausituation auf die Bundesautobahn A 5 auswirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 2. Juli 2002

Die beiden genannten Parkplätze an der Bundesautobahn A 5 Schuttern und Unditz werden bereits jetzt regelmäßig für Standkontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) genutzt. Bei Standkontrollen werden die LKW mittels Anhalteposten und Anhaltestab auf den Parkplatz ausgeleitet. Es ist beabsichtigt, die genannten Parkplätze zukünftig auch für Kontrollen nach dem Autobahn-Maut-Gesetz (ABMG) zu nutzen.

Es hat in den genannten Bereichen aufgrund von BAG-Kontrollen bisher keine negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss gegeben.

Auch bei zukünftigen Kontrollen nach dem ABMG auf der Bundesautobahn A 5 sind Rückstausituationen nicht zu erwarten, da aufgrund der dem Parkplatz vorgelagerten technischen Einrichtungen nur begründete Verdachtsfälle ausgeleitet werden.

78. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, aus Lärmschutzgründen auf der Bundesautobahn A 6 im Bereich der Autobahnanschlussstelle Mannheim-Sandhofen bis zum östlichen Ende von Schönau-Nordost eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h festzulegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Juli 2002

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bundesautobahn A 6 liegt in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Allerdings müssen nach den bundesweit geltenden Lärmschutzrichtlinien Straßenverkehr Verkehrsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen mindestens eine Absenkung des Immissionspegels um 3 dB(A) bewirken. Mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 130 km/h kann eine entsprechende Lärmminderung nicht erreicht werden.

79. Abgeordneter **Heinz Wiese (Ehingen)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den seit Aufbringung eines neuen Straßenbelags auf der Bundesautobahn A 6 deutlich gestiegenen Lärmpegel in Höhe von Mannheim-Blumenau zu reduzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Juli 2002

In dem genannten Bereich der Bundesautobahn A 6 bestehen sämtliche Fahrstreifen aus Beton. In Fahrtrichtung Saarbrücken wurde der erste Fahrstreifen 1995 erneuert. In Fahrtrichtung Nürnberg wurde der erste Fahrstreifen (äußere Fahrstreifen) 1989 gebaut.

Aufgrund anderer dringender Erneuerungsmaßnahmen sind kurzfristig keine Belagsarbeiten im Rahmen von Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen. Lärmtechnische Berechnungen, die 1995 durchgeführt und entsprechend den aktuellen Verkehrsbelastungen überarbeitet wurden, hatten geringe Überschreitungen des Nachtgrenzwertes an insgesamt 22 Gebäuden in den Stadtteilen Blumenau, Schönau, Sandhofen und Scharhof ergeben. Die betroffenen Eigentümer erhielten vom Autobahnbetriebsamt Karlsruhe im Frühjahr 1999 Informationen und Unterlagen zur Durchführung passiver Lärmschutzmaßnahmen.

80. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Wann und in welcher Form (mit Wortlaut) wurde die Genehmigung zur Einführung eines neuen Preissystems (PEP) bei der Deutschen Bahn AG vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gegeben, so wie dies in § 12 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vorgesehen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. April 2002

Ein wesentliches Merkmal der Bahnstrukturreform ist die Trennung von unternehmerischen und staatlichen Aufgaben. Die inhaltliche Gestaltung der Angebote, d. h. auch deren Zweckmäßigkeit oder Kundenfreundlichkeit sowie die Abwicklung des Personenverkehrs gehören zu den rein unternehmerischen Aufgaben der Deutschen Bahn AG, auf die das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) nach der gesetzlichen Aufgabenstellung keinen Einfluss nehmen kann. Die Zuständigkeit des BMVBW bezieht sich ausschließlich auf die Rechtsprüfung der beantragten Beförderungsbedingungen, d. h. ob sie mit Recht und Gesetz in Einklang stehen.

Die Genehmigung der Beförderungsbedingungen zur Einführung eines neuen Preissystems im Personenverkehr wurde am 25. Januar 2002 mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Ihren Tarifantrag Nr. 16/2001 vom 13. Dezember 2001 genehmige ich mit der Maßgabe, in den „Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr)“ folgende Änderungen vorzunehmen:

1. In Nr. 9.1.1 sind in Satz 3 die Wörter „der Bahn“ durch die Wörter „des Verkehrsunternehmens“ zu ersetzen.

2. In Nr. 9.2 ist Satz 1 wie folgt zu fassen:
   „Aus anderen Rechtsgründen haftet das Verkehrsunternehmen dem Reisenden grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der Herbeiführung von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder Gesundheit auch bei leichter Fahrlässigkeit.“ “

81. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Wenn auf eine Genehmigung verzichtet wurde, wann und mit welchem Wortlaut wurde dieser Verzicht ausgesprochen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. April 2002

Unter Hinweis auf die Antwort der Frage 80 erübrigt sich eine Beantwortung der Frage 81.

82. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Welche Bundesmittel aus welchen Investitionsprogrammen einschließlich des Hauptstadtfinanzierungsvertrags waren in den vergangenen drei Jahren für die Sanierung der Berliner S-Bahn geplant (bitte auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 9. Juli 2002

Im Rahmen der Grunderneuerung der S-Bahn Berlin, die die weitgehende Wiederherstellung des am 12. August 1961 bestehenden Netzes und die Erneuerung der von der Deutschen Reichsbahn bis zum 3. Oktober 1990 geschaffenen Anlagen umfasst, waren für die Jahre 1999 bis 2001 Bundesmittel in folgender Höhe vorgesehen (Angaben in Mio. DM):

1999	2000	2001
468	348	384

Diese Mittel wurden nach dem Deutsche-Bahn-Gründungsgesetz (Baukostenzuschüsse zum Abbau investiver Altlasten), im Rahmen des Programms gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und auf Grundlage des Hauptstadtvertrages vom 30. Juni 1994 zur Verfügung gestellt.

83. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Wie viele dieser Mittel sind tatsächlich abgeflossen (bitte nach Jahren auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 9. Juli 2002

Für die Grunderneuerung des Netzes der S-Bahn Berlin wurden von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes Bundesmittel in folgender Höhe in Anspruch genommen (Angaben in Mio. DM, 2001 vorläufige Zahlen):

1999	2000	2001
190	141	181

84. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Welche konkreten Projekte konnten wegen des Nichtabrufens dieser Mittel nicht realisiert werden bzw. unterliegen Verzögerungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 9. Juli 2002

Seitens des Bundes wurden mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes im Hinblick auf Termine zur Fertigstellung einzelner Maßnahmen der Grunderneuerung keine definitiven Vereinbarungen getroffen. Ziel war es, die Maßnahmen der Grunderneuerung, insbesondere die Lückenschlüsse im Netz, schnellstmöglich zu realisieren. Maßgeblich für die Bauabläufe sind insbesondere die Verträglichkeit der Bauarbeiten mit dem Betriebsablauf im gesamten S-Bahnnetz und die Erlangung baurechtlicher Genehmigungen als Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten. Die ursprünglich vorgesehenen jährlichen Bauleistungen konnten nicht erreicht werden, weil zum einen die Einschränkungen des Betriebes im S-Bahnnetz ein bestimmtes Maß nicht überschreiten dürfen, wenn es nicht zu unvertretbaren Verkehrseinschränkungen kommen soll. Zum anderen erfordern die Genehmigungsverfahren wegen der zahlreichen insbesondere im Stadtbereich zu lösenden Interessenkonflikte mehr Zeit.

Die Lücken im bestehenden Netz sind von Ausnahmen abgesehen geschlossen. Erhebliche Teile des bestehenden Netzes sind gemäß dem Stand der Technik ausgerüstet worden, so dass die Leistungen der neuen Fahrzeuge voll ausgenutzt werden können.

85. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass beim Neubau der Bundesautobahn A 113 acht Mio. Euro gespart werden könnten, wenn auf die Halbanschlussstelle Johannisthaler Chaussee verzichtet werden würde und wenn anstelle der planfestgestellten Bauweise die Trogvariante mit Deckelung zur Realisierung käme, und dass diese Variante zu einem besseren Schutz von ca. 5 000 Anwohnern im Rudower Blumenviertel und in Späthsfelde vor der zu erwartenden Lärmemission beitragen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 9. Juli 2002

Die im Rahmen der Planung der Bundesautobahn A 113 durchgeführte detaillierte Verkehrsuntersuchung hat die Notwendigkeit der Anschlussstelle Johannisthaler Chaussee ergeben. Sie ist zur Entlastung der Bundesstraße B 179 und zur verkehrlichen Erschließung des südlichen Neuköllner Raumes erforderlich. Auf die Anschlussstelle kann nach Auffassung der Bundesregierung nicht verzichtet werden.

Durch die vorgesehenen aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen wird im Raum Rudow/Späthsfelde die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Immissionsgrenzwerte erreicht.

Die Baukosten für eine Trogvariante mit Deckelung würden sich einschließlich der notwendigen technischen Ausstattung und der erforderlichen Sicherheits- und Brandschutztechnik um rd. 25 Mio. Euro erhöhen und damit außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

86. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Können nach Kenntnis der Bundesregierung Gesundheitsgefahren durch Mobilfunksendeanlagen gänzlich ausgeschlossen werden, und wenn nein, welche Gefahren für die Bevölkerung sind dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 3. Juli 2002

Der Nachweis der Unschädlichkeit kann für keine Technologie gelingen, da nur das Vorhandensein von Gefahren und Risiken bewiesen werden kann, nicht aber ihre Abwesenheit. Dies gilt für alle Lebensbereiche. Vielmehr muss es darum gehen, die mit einer Technologie verbundenen Risiken so umfassend wie möglich zu erkennen, um dann eine informierte und bewusste Entscheidung über die Akzeptanz oder Inakzeptanz bestimmter (Rest-)Risiken zu treffen.

1999 hat die Bundesregierung die Strahlenschutzkommission (SSK) mit einer erneuten umfassenden Bewertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Wirkungen elektromagnetischer Felder beauftragt. Die SSK hat ihre Bewertung im September 2001 mit dem Ergebnis vorgelegt, dass bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand Gesundheitsgefahren nicht nachzuweisen sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 14/7958 – auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ilse Aigner, Dr. Christian Ruck, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU „Auswirkungen elektromagnetischer Felder“ verwiesen.

87. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP)

Wie hoch ist im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes für 2003, Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), Kapitel 16 02, Titel 685 04-332, die Förderung für den Deutschen Rat für Landespflege etatisiert, und mit welcher Begründung ergibt sich im Vergleich zum Haushalt 2002 ggf. eine Änderung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 2. Juli 2002

Im Bundeshaushaltsplan 2002 sind bei Kapitel 16 02 Titel 684 11 für die institutionelle Förderung des Deutschen Rates für Landespflege 195 000 Euro veranschlagt. Der Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2003 sieht für den Deutschen Rat für Landespflege keine institutionelle Förderung mehr vor. Die Förderung von Projekten des Deutschen Rates für Landespflege ist in Zukunft im Rahmen der für Pro-

jektförderung im Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verfügbaren Haushaltsmittel möglich. Die Einstellung der institutionellen Förderung basiert auf einer Grundsatzentscheidung, nach der die institutionellen Förderungen generell soweit wie möglich durch die Förderung von Projekten ersetzt werden sollen. Hierdurch soll eine höhere Flexibilität und Zielgenauigkeit der Förderung erreicht werden.

88. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die von Molkereien und Handelsunternehmen vor dem Verwaltungsgericht Berlin gegen die Bekanntmachung der Mehrwegquoten im Bundesanzeiger vom 30. April 2002 erhobene Anfechtungsklage aufschiebende Wirkung hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 5. Juli 2002

Ihre Frage beantwortet sich aus § 80 Abs. 1 Satz 1 VwGO: Ja.

89. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die aufschiebende Wirkung der Klage zur Folge hat, dass die nach der Verpackungsverordnung vorgeschriebene Nacherhebung und die anschließende, das Zwangspfand auslösende Bekanntmachung bis zum Abschluss des Rechtsstreits untersagt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 5. Juli 2002

Die aufschiebende Wirkung der von Ihnen in Bezug genommenen Anfechtungsklage führt dazu, dass eine die Pfandpflicht auslösende Bekanntmachung einer Nacherhebung nicht vor Abschluss des Rechtsstreits erfolgen kann. Dies gilt selbstverständlich nur für die durch die Bekanntmachung vom 30. April 2002 ausgelöste neuerliche Nacherhebung und nicht für die bereits vorliegenden bzw. laufenden Nacherhebungen, die durch die Unterschreitung der 72 %-Quote in den Jahren 1997, 1998 und 1999 ausgelöst wurden.

90. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Verfahren, die sofortige Vollziehbarkeit des Verwaltungsakts anzuordnen, und welche Gründe sind für die Entscheidung maßgeblich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 5. Juli 2002

Vor der Anordnung der sofortigen Vollziehung ist eine gründliche Prüfung unter umfassender Würdigung des öffentlichen Interesses und der unterschiedlichen Interessen der Wirtschaftskreise erforder-

lich. Im vorliegenden Fall der Regelerhebung der Mehrwegeanteile für das Jahr 2000 ist eine Anordnung der sofortigen Vollziehung nicht vorgesehen.

91. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Welche ökologischen und für den Verbraucher nachvollziehbaren Gründe sieht die Bundesregierung, bei der angekündigten Novelle der Verpackungsverordnung an einer Pfandpflicht auf Fruchtsaftflaschen festzuhalten, wenn Einwegflaschen von Wein und Milch generell vom Pfand befreit werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 5. Juli 2002

Wie bereits in Beantwortung Ihrer Frage 118 im Bundestagsdrucksache 14/9306 dargelegt, hat die Bundesregierung klar begründet, weshalb bei der im vergangenen Jahr vorgesehenen Novelle der Verpackungsverordnung eine Befreiung der Einweg-Verpackungen von Milch und Wein von der Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen vorgesehen war. Mit der Novelle wären auch Fruchtsäfte, die in Getränkekartons abgefüllt sind, von der Pfandpflicht befreit worden. Es gibt jedoch für den Bereich der Fruchtsäfte – genauso wie für die Bereiche Bier, Mineralwasser und kohlensäurehaltige Erfrischungsgetränke – keinerlei Veranlassung, auch auf die Bepfandung von Einwegflaschen aus Glas oder Kunststoff zu verzichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

92. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Unter welchen konkreten Voraussetzungen sollen die von Bundeskanzler Gerhard Schröder genannten 4 Mrd. Euro für den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder an künftige Antragsteller ausgezahlt werden, und auf welcher Grundlage basiert diese Förderung vor dem Hintergrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 2. Juli 2002

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Angebot des Bundeskanzlers zur Finanzierung von 10 000 Ganztagsschulen durch den Bund“ (Bundestagsdrucksache 14/9014) bereits den Stand der Planungen mitgeteilt. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat den Ländern in der

Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 17. Juni 2002 ein entsprechendes Angebot gemacht.

Die konkreten Voraussetzungen sind mit den Ländern in einer Verwaltungsvereinbarung zu verhandeln und festzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

93. Abgeordneter **Dr. Ralf Brauksiepe** (CDU/CSU)

Wie viele Personen (Beamte, Angestellte und Arbeiter) sind zurzeit im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in welchen Funktionen tätig?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 1. Juli 2002

Im BMZ sind zurzeit 620 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon

– im höheren Dienst:	159 Beamtinnen und Beamte
	75 Angestellte
– im gehobenen Dienst:	107 Beamtinnen und Beamte
	46 Angestellte
– im mittleren Dienst:	30 Beamtinnen und Beamte
	128 Angestellte
– im einfachen Dienst:	25 Beamtinnen und Beamte
	2 Angestellte
	47 Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger
– Auszubildende:	1 Person

94. Abgeordneter **Dr. Ralf Brauksiepe** (CDU/CSU)

Wie viele Personen sind zudem in den Dienstsitzen des BMZ in Berlin und in Bonn tätig, die nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim BMZ stehen, und aus welchen Institutionen, insbesondere so genannten Vorfeldorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, sind diese Personen entsandt?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 1. Juli 2002

a) 2 Personen sind zur dienstlichen Fortbildung von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) zum BMZ (Dienstsitz Bonn) entsandt.

b) Außerdem sind 16 Personen von der GTZ, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, dem Deutschen Entwicklungsdienst, von Misereor, der Friedrich-Ebert-Stiftung, vom Zentralen Friedensdienst, vom Evangelischen Entwicklungsdienst sowie von der Plattform Zivile Konfliktberatung/Institut für Entwicklung und Frieden im Interesse und im Auftrag ihrer Organisationen zeitweise im BMZ in vier verschiedenen Arbeitsgruppen (Wiederaufbau Afghanistan – 4 Personen; Wiederaufbau Südosteuropa – 1 Person; Gruppe Friedensentwicklung – 8 Personen; Aktionsprogramm Armutsbekämpfung/Arbeitsstab 2015 – 3 Personen) koordinierend tätig.

95. Abgeordneter **Dr. Ralf Brauksiepe** (CDU/CSU)

Welche Regelungen hinsichtlich der Vergütung, der Dienst- und Fachaufsicht sind mit den aus anderen Institutionen ins BMZ delegierten bzw. den entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getroffen worden?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 1. Juli 2002

Die Vergütung wird in allen Fällen von den entsendenden Organisationen gezahlt. Alle entsandten Personen unterliegen der Dienstaufsicht ihrer Organisationen.

Die unter Antwort zu Frage 94 Buchstabe a) und die Mitglieder des Arbeitsstabs 2015 unterstehen der Fachaufsicht des BMZ; alle anderen Personen unterstehen der Fachaufsicht der entsendenden Organisationen.

96. Abgeordneter **Dr. Ralf Brauksiepe** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass im Ministerinnenbüro im BMZ eine Referentin beschäftigt wird, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei einer anderen Institution als dem BMZ steht, und aus welchen Mitteln wird diese Referentin ggf. finanziert?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 1. Juli 2002

Im Leitungsbereich des BMZ ist seit dem 1. Januar 2001 und befristet bis zum 29. März 2003 eine Mitarbeiterin der GTZ entsandt. Sie gehört dem Arbeitsstab 2015 an, der im BMZ in Bonn angesiedelt ist und in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Durchführungsorganisationen zusammenarbeiten. Die Armutsbekämpfung ist das zentrale Aktionsfeld des BMZ und deswegen auch direkt an die Leitung angebunden. Die Mitarbeiterin, die langjährige Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld hat, koordiniert dieses Thema in Berlin und organisiert insbesondere das Dialogforum des Atkionsprogramms Armutsbekämpfung.

97. Abgeordneter **Dr. Christian Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Wie nutzen die Bundesrepublik Deutschland und andere Geberländer ihre Einflussmöglichkeiten, um die Rückführungsmöglichkeiten von Flüchtlingen in humanitärer Hinsicht zu überwachen, gegenüber den Regierungen von Burundi und Tansania?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 28. Juni 2002

Das Mandat für die Überwachung der humanitären Situation und die Rückführung von Flüchtlingen liegt beim UNHCR, der diese Aufgabe in enger Abstimmung mit der burundischen und tansanischen Regierung im Rahmen des trilateralen Abkommens wahrnimmt. Die Geberländer beobachten die Lage vor allem durch die Botschaften.

Die tansanische Regierung drängt seit einigen Monaten (Einsetzung einer Übergangsregierung in Burundi im November 2001) auf Rückführung aller burundischen Flüchtlinge in ihre Heimat. UNHCR – unterstützt von den USA und der EU – besteht dagegen auf die Einhaltung des Prinzips der Freiwilligkeit, das im trilateralen Abkommen Tansania-Burundi-UNHCR vereinbart worden ist. Nach hiesiger Kenntnis wurde das für die Überwachung der humanitären Situation und die Rückführung der Flüchtlinge maßgebliche trilaterale Abkommen bisher nicht gebrochen.

98. Abgeordneter **Dr. Christian Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Wie überwachen die Geberländer die aktuelle Situation im Hinblick auf

a) die Umsetzung der „Arusha-Verträge“,

b) die Sicherheit der Rückkehrer aus den Flüchtlingslagern,

c) das Schicksal der intern Vertriebenen in Burundi und

d) Maßnahmen für den Schutz von Flüchtlingen, die in Tansania bleiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 28. Juni 2002

Zu a)
Die Implementierung der „Arusha-Verträge“ wird von dem sog. gemeinsamen Umsetzungskomitee („Joint Implementation Committee“/Comité du suivi d’application de l’Accord d’Arusha) überwacht, in dem der VN-Sonderbeauftragte für Burundi, Berhanu Dinka, den Vorsitz führt und auf Geberseite die EU und Belgien mit Beobachterstatus vertreten sind. Darüber hinaus wird der Stand der Umsetzung im Rahmen der EU-Koordinierung beobachtet und ggf. der Dialog mit der burundischen Regierung gesucht.

Zu b) und c)
Hinsichtlich der Sicherheit der rückkehrenden Flüchtlinge und der intern Vertriebenen lässt sich festhalten: Die Verantwortung hierfür

obliegt dem UNHCR. Er plant in enger Absprache mit den burundischen Behörden die Transporte von der Grenze zu den vom UNHCR unterhaltenen Transitcamps im Lande und von dort in die Heimatgemeinden und finanziert diese. Die Rückkehrer erhalten Nahrungsmittel und andere Hilfsgüter für die ersten drei Monate. Die Rückkehr erfolgt nur in sichere Landesteile. Die Vereinten Nationen haben Sicherheitsbeauftragte in den relevanten Regionen des Landes. Die Transporte finden nur tagsüber statt und werden immer von der burundischen Armee eskortiert.

Vor dem Rücktransport der Flüchtlinge werden die Heimatgemeinden informiert und ein intensiver Dialog mit ihnen geführt. Auf burundischer Seite ist dafür das Ministerium für Repatriierung, Wiederansiedlung und Wiedereingliederung verantwortlich. In jeder Rückkehrergemeinde gibt es ein „Empfangskomitee“ („comité d’accueil“), das für die Aufnahme der Rückkehrer sorgt. Die Reintegration überwachen die in der Region arbeitenden Nichtregierungsorganisationen. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi im Februar 2002 Mittel der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit für das burundische Programm zur Wiedereingliederung burundischer Flüchtlinge (einschließlich intern Vertriebene) zugesagt, um diesen Prozess aktiv zu unterstützen.

Nach hiesiger Kenntnis gab es seit Beginn der freiwilligen Rückführung der Flüchtlinge nach Burundi durch UNHCR am 28. März 2002 keine nennenswerte Beeinträchtigung der Sicherheit der rückkehrenden Flüchtlinge. Der Tod von 41 Flüchtlingen in der Provinz Rutana am 11. Juni 2002 ist nach vorliegenden Informationen auf einen Verkehrsunfall zurückzuführen.

Zu d)
Für die Sicherheit in den tansanischen Flüchtlingslagern ist UNHCR zuständig. Der UNHCR versorgt die in den Lagern in Tansania lebenden Flüchtlinge, die Maßnahmen gehen teilweise über den kurzfristigen Charakter der Nothilfe hinaus. Die Flüchtlinge werden aus- und fortgebildet, medizinisch versorgt und zu Eigenständigkeit – z. B. im Bereich Erwerb von Einkommen – angehalten. Spezielle Programme dienen der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

99. Abgeordneter **Dr. Christian Schwarz-Schilling** (CDU/CSU)

Wie reagieren die Geberländer auf den Bruch von diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 28. Juni 2002

Nach hiesiger Kenntnis wurde das für die Überwachung der humanitären Situation und die Rückführung der Flüchtlinge maßgebliche trilaterale Abkommen zwischen Tansania–Burundi–UNHCR, in dem das Prinzip der Freiwilligkeit für die Rückkehr von Flüchtlingen verankert ist, bisher nicht gebrochen.

100. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)

Aus welchem Haushaltstitel werden die 110 Mio. Euro bereitgestellt, zu deren Zahlung sich die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, für die weitere Entschuldung im Rahmen der (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC) Entschuldungs-Initiative beim G8-Gipfel in Kananaskis verpflichtet hat?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 9. Juli 2002

Im Regierungsentwurf zum Haushalt 2003 ist in Kapitel 23 02 Titel 836 02 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 100 Mio. Euro ausgebracht, die einen weiteren deutschen Beitrag an den Treuhandfonds bei der Weltbank zur Umsetzung der HIPC-Entschuldungsinitiative ermöglicht.

Berlin, den 12. Juli 2002



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333